





Liebe Bürgerinnen und Bürger,

in jedem Jahr ermöglicht unser Weihnachtsmarkt in der Domäne Oeslau einen stimmungsvollen Start in die Adventszeit. Trotz des wechselhaften Wetters war er außerordentlich gut besucht – besonders viele Kinder fanden den Weg in die Domäne, um das Christkind und den Nikolaus zu besuchen, die Geschenke mitgebracht und für leuchtende Augen gesorgt haben. Ein herzliches Dankeschön an alle Mitwirkenden, die diesen gelungenen Auftakt in die Weihnachtszeit ermöglicht haben.

Auch an unseren Schulen war in den letzten Tagen viel geboten: Die Adventsbasare boten den Schülerinnen und Schülern die Gelegenheit, ihr veräuferisches Talent zu zeigen. Mit großem Einsatz wurden selbst gebastelte Dekoartikel und selbst gebackene Köstlichkeiten angeboten. Die Kinder und Jugendlichen haben sich dabei bestens präsentiert.

Der enge Kontakt zu unseren örtlichen Unternehmen ist uns besonders wichtig. Deshalb habe ich sehr gerne die Firma Wöhner auf der Nürnberger Messe besucht, um mich aus erster Hand zu informieren. Ebenso wertvoll war der Austausch mit Staatssekretär Gotthard bei der Firma Saint Gobain, bei dem wir über die Leistungsfähigkeit des Unternehmens, aber auch über aktuelle Herausforderungen sprechen konnten. Ziel ist es, gemeinsam Wege zu finden, unsere heimische Wirtschaft zu stärken und Unterstützung zu ermöglichen.

Im Stadtrat haben wir uns in diesem Monat unter anderem intensiv mit der zukünftigen Organisation unserer Schullandschaft beschäftigt. Es liegen verschiedene Varianten vor, die wir in den kommenden Wochen gemeinsam mit der Schulfamilie – insbesondere den Elternbeiräten und den Eltern der Schulen in Einberg und Mönchröden – diskutieren möchten. Im Mittelpunkt aller Überlegungen steht das Wohl der Kinder. Wir nehmen uns die notwendige Zeit, um verantwortungsvoll zu entscheiden.

Unsere städtischen Baustellen konnten wir rechtzeitig vor der Weihnachtszeit abschließen. Rückblickend haben wir in diesem Jahr Dank der engagierten Arbeit in unserer Verwaltung zahlreiche Projekte erfolgreich umgesetzt.

Bevor wir im neuen Jahr mit frischer Energie die weiteren Aufgaben angehen, möchte ich Ihnen allen, liebe Bürgerinnen und Bürger, ein friedliches und besinnliches Weihnachtsfest wünschen. Ein Blick in die Welt zeigt uns leider, dass Frieden keine Selbstverständlichkeit ist. Umso dankbarer können wir sein, dass wir hier in Rödental in Sicherheit leben dürfen.

Der Jahreswechsel wird auch in diesem Jahr sicher wieder von vielfältigem Feuerwerk begleitet sein. Bitte denken Sie daran, die abgebrannten Feuerwerkskörper ordnungsgemäß zu entsorgen – auch dann, wenn Sie sie im öffentlichen Raum zünden. Damit sorgen Sie für einen rücksichtsvollen Start ins neue Jahr.

Abschließend wünsche ich Ihnen allen nochmals ein wunderschönes Weihnachtsfest im Kreis der Familie und einen guten Rutsch ins Neue Jahr, für das ich Ihnen viel Gesundheit, Zuversicht und Erfolg wünsche. Ich freue mich darauf, mit Ihnen gemeinsam 2026 weiter erfolgreich zu gestalten!

Ihr 

Marco Steiner
Erster Bürgermeister

Bürgersprechstunde mit dem 1. Bürgermeister Marco Steiner

Immer am 4. Freitag im Monat von 13:00 bis 16:00 Uhr.
Bitte vereinbaren Sie rechtzeitig einen Termin unter
Tel. 09563 96-12

23.01.2026
27.02.2026



© Belicht stock.adobe.com



Die Stadtverwaltung
Rödental wünscht
frohe Weihnachten!



Einsendungen werden jederzeit gerne unter folgender
E-Mailadresse entgegengenommen:
fotowettbewerb@roental.de

HARMONIC BRASS



**16.01.2026
RÖDENTAL**

RATHAUSSAAL

19:00 Uhr // Einlass 18:30 Uhr
Bürgerplatz 1, 96472 Rödental
Eintritt VVK 22,- €
Ermäßigt VVK 20,- €
Kinder bis einschließlich 12 Jahre
haben freien Eintritt!

Tickets
Stadtkasse Rödental, Zimmer 42
Coburger Str. 7, Rödental
T. 0 95 63 / 96 26
Restkarten zzgl. 5,- € ab 18:30 Uhr
an der Abendkasse





Newsflash | Kurzmeldungen

Brotbackkurs der frechen Forscher

Die frechen Forscher vom Gartenbauverein Steinrod/Thierach beschäftigten sich mit dem Thema Brot. So wurde überlegt was braucht man zum Brotbacken, wo kommt das nötige Getreide her und wie wird dann daraus Brot? Die schlauen Forscher haben ihr Wissen zusammengetragen und die Brotherstellung in die Praxis umgesetzt. Nebenher wurden von den Kindern noch Buttermilchbrötchen gebacken, die sie anschließend mit einem leckeren Quark verspeisten.



Auszeichnungen der Grundschulen

Rödental Mitte und Einberg

Die beiden Rödentaler Rektorinnen Katrin Gänsllein und Claudia Rauch erhielten für Ihre Schulen die Auszeichnung „Wegbereiter für Gesundheitsförderung“. Verliehen wurde diese von den beiden Staatsämtern für Unterricht und Kultus sowie Gesundheit, Pflege und Prävention. Kultusministerin Anna Stoltz bedankte sich bei den Lehrkräften für die nachhaltigen und umfassenden Bemühungen, eine gesundheitsfördernde Umgebung für die Schülerinnen und Schüler zu schaffen.



Basteln mit dem Heimatverein

Das Basteln von Futterstellen, das vom Heimatverein Mönchröden angeboten wurde, fand großen Anklang. Durch die Unterstützung einiger Mütter und unter Anleitung von Rosi Langbein wurden Futterglocken und Flaschen mit Vogelfutter gefüllt, die einen Platz im Kirchgarten und in den heimischen Gärten finden werden.



Bildquelle Frau Ott

Obstpressen in der Kelterei Mönchröden

Ingrid Ott und Daniel König vom Obst- und Gartenbauverein Mönchröden zeigten den Kindern aus der AWO-Kindertagesstätte Mönchröden das Obstpressen in der Kelterei. Sie konnten zuschauen wie die Äpfel gehäckselt, gepresst, abgefüllt und der Saft haltbar gemacht wurde. Einige Liter frisch gepressten Apfelsaft nahmen die Kinder mit in ihren Kindergarten.



Kreisschwimmfest im Rödenbad

Das diesjährige Kreisschwimmfest, ausgerichtet vom Landratsamt Coburg, fand erstmalig im Rödenbad in Rödental statt. Die Aktiven und Jugendlichen der Wasserwacht OG Rödental sorgten für einen reibungslosen Ablauf der Wettkämpfe, sicherten ab und verkauften im Foyer Wasserretterwaffeln. Die Einnahmen kommen dem ehrenamtlichen Wasserrettungsdienst zugute.



Bildquelle Wasserwacht Rödental

Baumspende an den BUND Naturschutz Bayern

Anlässlich der diesjährigen 50-Jahrfeier des Bund Naturschutz - Kreisgruppe Coburg spendete die Stadt Rödental einen Baum.

3. Bürgermeister Gerd Mücke übernahm die Pflanzung im Vereinsgarten in Rödental.



Fackelumzug zur Lauterburg

Mit dem alljährlichen Fackelzug wurde das Weihnachtslicht von ca. 70 Kindern mit ihren Familien zur Lauterburg getragen. Mit dem Entzünden des Sterns soll die Weihnachtsbotschaft ins Itztal nach Franken und Thüringen getragen werden. Natürlich kam auch der Nikolaus mit kleinen Geschenken vorbei und im Lichterschein konnte der erste Glühwein, Lebkuchen oder Stollen vor der Burg gekostet werden.



Bildquelle: I. Ott

Spende vom Lions Club Coburg Veste an das Seniorenbüro
Frau Weber vom Seniorenbüro der Stadt Rödental freut sich riesig, eine Spende in Höhe von 1.100,00 Euro vom Lions Club Coburg Veste übergeben bekommen zu haben. Mit dieser Spende unterstützt der Lions Club Coburg Veste das wertvolle Projekt Fitness Mobil, um das Leben der älteren Rödentaler Bürger in Rödental noch aktiver zu gestalten.



v. l.: Beate Weber (Leitung Seniorenbüro), Frieder Schwehm (Lions Club Coburg Veste)

Praxiseröffnung

Dr. Alexander Meinhardt

Am 7. Januar 2026 vergrößert sich die Hausarztpraxis von Frau Jovanovic am Bürgerplatz 8. Ihr Ehemann Dr. Alexander Meinhardt (Internist und Geriater) wird dann zusammen mit ihr eine hausärztliche Gemeinschaftspraxis betreiben. Hierzu wurde die Praxis um Räumlichkeiten im Erdgeschoss erweitert und ist dann barrierefrei zugänglich. Neue Patienten sind herzlich willkommen!



Winterfest im Rut-Stocke Kindergarten

Die Kinder des Rut-Stocke Kindergartens führten zu Beginn ihres Winterfestes das Theaterstück „Ein kleiner Stern findet sein Zuhause“ auf. Begleitet wurden die Szenen von mitreißenden Liedern, sanften Gedichten und fröhlichen Tänzen, die das Publikum sichtlich berührten. Draußen erstrahlten geshmückte Verkaufstände mit selbst gebastelten Artikeln, Waffeln, Wiener Würstchen und Punsch. Ein Abend, der Hoffnung schenkte und zeigte, wie stark Zusammenhalt Kinderträume wahr werden lässt.



Bildquelle: Rut-Stocke Kiga

Nikolausbesuch

Der KidsDay Rödental e. V. und der Elternbeirat der Grundschule Rödental Mitte bedanken sich bei den treuen Sponsoren, die unsere Nikolausaktion unterstützt und den Kindern ein Lächeln ins Gesicht gezaubert haben.





Der Bürgermeister liest vor
Im Rahmen des bundesweiten Vorlesetages am 21. November hat der Bürgermeister die Vorschulkinder des Kindergarten St. Marien ins Feuerwehrdepot eingeladen.

Dort wurde ihnen die Geschichte von Nevio - der Feuerwehrmaus vorgelesen. Im Anschluss besichtigten die Kinder den Fuhrpark der Feuerwehr und Herr Hering führte den Kindern die große Drehleiter vor.



© BLASKAR stock.adobe.com

Ehrungen VdK-Oeslau

Der VdK-Ortsverband Oeslau würdigte seine langjährigen Mitglieder für ihre Treue zum Verein. Frau Adelheid Mrozek (25 Jahre), Herrn Jürgen Fischer und Herrn Harald Reißenweber für jeweils 15 Jahre.



v. l. n. r.: Harald Reißenweber, 1. Bürgermeister Marco Steiner, Jürgen Fischer, Ortsvorsitzende Susanne Engelhardt u. Kreisgeschäftsführerin Maria Wagner

Hohe Auszeichnung für den VfB Einberg!

Der VfB Einberg wurde von Bayerns Innenminister Joachim Herrmann mit der Sportplakette des Bundespräsidenten für sein ehrenamtliches Engagement ausgezeichnet!



Lichterglanz in Mönchröden

Beeindruckend ist der Lichterglanz der Weihnachtsbäume am Abzweig Brückenstraße nach Rothenhof. Lothar Oppel und Uwe Schäfer vom Obst- und Gartenbauverein Mönchröden haben die leuchtenden Weihnachtsbäume geschaffen.



Bildquelle: I. Ott

Folgen Sie der Stadt Rödental Bleiben Sie auf dem Laufenden!

Sie wollen wissen, was in Rödental passiert?
Veranstaltungen, Neuigkeiten, Infos direkt aus dem Rathaus – alles auf einen Blick!

Telefonisch erreichen Sie uns unter:
09563 96-0 oder per Mail: info@roedental.de

Gerne sind wir auch persönlich für Sie da:

Coburger Str. 7, Gebäude 6 / 3. OG
96472 Rödental



Durch einen Scan des nebenstehenden QR-Codes gelangen Sie direkt auf unsere Homepage.

Oder Sie folgen der Stadt Rödental auf:



Facebook



roedental.kommunenfunk.de



Amtliches

Amtstag des Notariats Neustadt b. Coburg

Notar Benedikt Grimm hält regelmäßig alle 14 Tage im Rathaus in Rödental einen Sprechtag ab.

Die nächsten Amtstage finden am **08.01.2026 und 22.01.2026 von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr** im Gemeindezentrum St. Johannis, Großer Gemeindesaal, Beetäcker 2, statt.

Termine sind nur nach vorheriger Anmeldung möglich.
Tel.: 09568 85025

Sitzungstermine:

12.01.2026, Stadtrat, 16:30 Uhr
Rathaussaal

Hinweis

Am Freitag, den 2. Januar 2026 bleiben die Stadtverwaltung, mit Ausnahme des Wahlamtes, die Jugendpflege sowie die Stadtwerke geschlossen. Die Stadtbücherei hat am 2. und 3. Januar 2026 geschlossen.

Die Bereitschaftsdienste sind gewährleistet. Der Wertstoffhof ist geöffnet.

Wir bitten um Beachtung.

Abfall und Entsorgung

ABFALLWIRTSCHAFT
www.abfall.kreis-co.de



BERATUNG ☎ 09561 514-1323
wsommer@landkreis-coburg.de
GEBÜHREN ☎ 09561 514-1325
abfallgebuehren@landkreis-coburg.de
SPERRMÜLL ☎ 09563 7447-27
sperrgutabholung@landkreis-coburg.de
ABFUHRFIRMEN ☎ 09261 6090-0 - Graue Tonne -
☎ 09261 6090-30 - Grüne Tonne -
☎ 0800 5333888 - Gelbe Tonne -

Deponie des Zweckverbandes für Abfallwirtschaft im StT Blumenrod

Öffnungszeiten

Montag bis Freitag 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Für die Anlieferung von Asbestabfällen (z. B. Eternitplatten) ist eine telefonische Voranmeldung unter Tel.: 09563 307400 erforderlich.

Annahmeschluss ist jeweils 15 Minuten vor Ende der Öffnungszeit.

Kompostierungsplatz im StT Blumenrod

Öffnungszeiten

Montag bis Freitag 07:00 bis 20:00 Uhr

Samstag 07:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Sonn- und Feiertage keine Anlieferung

Aktuelle Standorte Glascontainer

Die Standorte können unter dem Punkt „Adressen und Öffnungszeiten“ auf der Seite des Landratsamtes Coburg (Abfallwirtschaft) eingesehen werden.

www.roedental.de/leben-in-roedental/abfallwertstoff-und-entsorgungseinrichtungen



©Pop-Vectors.stock.adobe.com

Wertstoffhof Rödental Mönchröder Straße 4 (ehemals OBI)

Öffnungszeiten

Montag 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Mittwoch 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Freitag 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Entgeltfrei angenommen wird Altmetall, mineralischer Bauschutt, Flackglas, Rigips, Biomüll, unbehandeltes Holz, Elektroschrott, Altfett, Verpackungsstyropor, Batterien und PU-Dosen. Angenommen werden haushaltübliche Mengen aus dem Privatbereich. Altreifen können gegen Bezahlung abgegeben werden. Außerhalb dieser Zeiten erfolgt keine Annahme. Um Beachtung wird gebeten.

Auskunft erteilt: W. Sommer

Tel.: 09561 514-1323

E-Mail: wsommer@landkreis-coburg.de

Hinweis! Für die Entleerung der Glascontainer ist die Firma Remondis, Tel.: 09261 609011 zuständig

Amtliches

Schutz der stillen Tage

**Heiliger Abend, 24. Dezember,
von 14:00 Uhr bis Mitternacht**

Öffentliche Unterhaltungsveranstaltungen, wenn der an diesen Tag entsprechende Charakter **nicht** gewahrt ist. Öffnung und Betrieb von Spielhallen.

Außerdem sind während der ortsüblichen Zeit des Hauptgottesdienstes untersagt:

1. Alle vermeidbaren lärmverzeugenden Handlungen in der Nähe von Kirchen und sonstigen zu gottesdienstähnlichen Zwecken dienenden Räumen und Gebäuden, soweit diese Handlungen geeignet sind, den Gottesdienst zu stören.
2. Öffentliche Unterhaltungsveranstaltungen; erlaubt sind jedoch Sportveranstaltungen und die herkömmlicherweise in dieser Zeit stattfindenden Veranstaltungen der Kunst, Wissenschaft oder Volksbildung, soweit sie nicht unter Punkt eins fallen.
3. Treibjagden.

Ordnungsamt



Abfuhr von Christbäumen

Der städtische Bauhof holt auch dieses Jahr kostenlos die ausgedienten Christbäume ab.

Wir bitten Sie, Ihren Baum abfuhrbereit an den Rand des Bürgersteigs **bis zum 12.01.2026** rauszustellen.

Unsere Mitarbeiter sammeln mit mehreren Fahrzeugen diese im Stadtgebiet ein.

Bitte haben Sie Verständnis, dass die Sammelaktion aufgrund von Menge und Witterung sich über eine gewisse Zeit hinziehen kann. Jedoch Bäume, die später rausgestellt werden, nicht mehr geholt werden.

Ihr Städtischer Bauhof

Feiertagsregelung für die Müllabfuhr 2025 im Landkreis Coburg (ohne Neustadt b. Coburg)

Die Abfallwirtschaft des Landkreises Coburg bittet, die Terminverschiebungen bei allen Abfalltonnen in der Weihnachtszeit zu beachten:

Montag, 22.12.2025 wird auf Samstag, den 20.12.2025 vorverlegt.
Dienstag, 23.12.2025 wird auf Montag, den 22.12.2025 vorverlegt.
Mittwoch, 24.12.2025 wird auf Dienstag, den 23.12.2025 vorverlegt.
Donnerstag, 25.12.2025 wird auf Mittwoch, den 24.12.2025 vorverlegt.
Freitag, 26.12.2025 wird am Samstag, den 27.12.2025 nachgefahren.

Auf der Internetseite www.landkreis-coburg.de/abfall gibt es Tipps und Anregungen für ein umweltbewusstes Verhalten. Hilfreiche Informationen sind auch über die „Abfall App“ des Landkreises Coburg zu bekommen. Dort sind beispielsweise alle Abfuhrtermine, Wertstoffhöfe, Grüngutsammelstellen und Glascontainerstandorte im Landkreis aufgelistet. Außerdem ist dort ein **Jahreskalender zum Ausdrucken** zu finden sowie die Problemmülltermine. Zudem lässt sich ein Erinnerungsservice per E-Mail einrichten.

Rödentaler Wochenmarkt

Am 24.12. und 31.12.2025 findet kein Wochenmarkt statt.

Rödentaler Stadtbuslinien

Liebe Bürgerinnen und Bürger, hiermit informieren wir Sie, dass der Stadtbusverkehr an den bevorstehenden Feiertagen ruht:

Keine Fahrten an folgenden Tagen:

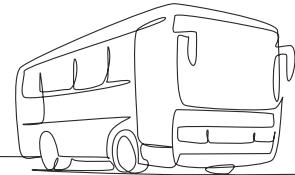
- 24.12.2025 (Heiligabend)
- 25.12.2025 (1. Weihnachtstag)
- 26.12.2025 (2. Weihnachtstag)
- 31.12.2025 (Silvester)

Wir bitten um Beachtung und wünschen Ihnen eine besinnliche Weihnachtszeit sowie einen guten Start in das neue Jahr.

Stadt Rödental
Kämmerei

Hinweis zum Bushäuschen am Schwimmbad

Liebe Bürgerinnen und Bürger,
wir informieren Sie, dass am Schwimmbad ein Bushäuschen errichtet wurde und künftig für beide Fahrtrichtungen genutzt werden kann. Die Fahrer wurden darauf hingewiesen, kurz zu warten, damit die Fahrgäste bei Bedarf sicher die Straße überqueren können.



© Simple Line stock.adobe.com



STADT RÖDENTAL
Prinz-Albert-Stadt

Hinweis für Inhaber der Fahrausweise Ü75, Ü80 und der Berechtigungsnachweise Ü75 für den Stadtbus Rödental (SBR)

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 10. November 2025 beschlossen, die Regelung, dass Senioren ab einem Alter von 75 Jahren den Rödentaler Stadtbus kostenlos nutzen dürfen, bis zum 31.03.2027 zu verlängern.

Der o. g. Personenkreis erhält weiterhin die Möglichkeit, sich monatlich zwei 4er Tickets Tarifstufe F des Verkehrsverbund Großraum Nürnberg (VGN) gegen Vorlage einer der o. g. Nachweise kostenlos abzuholen. Die Abholung von kostenfreien Tickets ist innerhalb der Öffnungszeiten des Rathauses, aktuell in der Coburger Straße 7, Gebäude 6, 3. OG oder in der Stadtbücherei gegen Vorlage o. g. Nachweise möglich.

Die bislang ausgestellten Fahrausweise Ü75 und Ü80 bzw. die Berechtigungsnachweise Ü75, die befristet waren, gelten nun bis zum

31.03.2027.

Ein neuer Nachweis ist nicht notwendig.

Sie haben noch keinen dieser Nachweise?

Das Formular finden Sie auf unserer Homepage www.roedental.de/leben-in-roedental/mobilitaet oder in der Stadtverwaltung (Tel. 09563 96-24 oder kaemmerei@roedental.de).

Lassen Sie uns dieses Formular dann mit Ihrer Unterschrift und einem Passbild zukommen. Wurde für Sie von der Stadt Rödental bereits einmal ein Personalausweis oder Reisepass ausgestellt? Dann können Sie uns alternativ gestatten, dieses Foto zu verwenden.

Stadt Rödental
Kämmerei



STADTWERKE
RÖDENTAL

Wichtige Information! Grabenlose Kanalsanierung in Mönchröden 2026

Der Gesetzgeber gibt den Entwässerungsbetrieben vor, ihre Kanäle zu überprüfen und im Bedarfsfall zu sanieren. Hierfür haben die Stadtwerke Rödental in Zusammenarbeit mit dem Ing.-Büro ISAS, Erlangen ein Sanierungskonzept erarbeitet.

Das ca. 150 km lange Kanalnetz (ohne Grundstücksanschlüsse) soll in einem Zeitraum von ca. 10 Jahren komplett überprüft werden. Die Arbeiten untergliedern sich in die Kanalnetz-TV-Untersuchung, die Auswertung der Kamerabefahrung, in die Erstellung eines Sanierungskonzeptes und in die tatsächliche Kanalsanierung.

Nach Auswertung der Kamerabefahrung sollen nun Kanäle in Mönchröden **bis Mai 2026** grabenlos saniert werden.

Sollte sich der öffentliche Kanal auf einem Privatgrundstück befinden ist es ggf. notwendig, dass die bauausführende Firma dieses Grundstück im Auftrag der Stadtwerke Rödental betreten muss, um die Arbeiten durchführen zu können.

Durch die Arbeiten können außerdem Verkehrsbehinderungen auftreten und die Nutzung der privaten Entwässerungen eingeschränkt werden.

Betroffene Haushalte werden durch die **bauausführenden Firmen Max Bögl und Aarsleff** rechtzeitig durch ein Flugblatt informiert.

Vielen Dank für Ihr Verständnis für die erforderlichen Arbeiten.

Ihre Stadtwerke Rödental

Amtliches

Bekanntgabe der Beschlüsse aus der 71. Sitzung des Stadtrates vom 10.11.2025

Punkt 71/1172 der TO

Stadtbus Rödental im Verkehrsverbund Großraum Nürnberg (VGN); Fortsetzung der Regelung zur Mobilität für Senioren ab dem 75. Lebensjahr

Der Stadtrat beschließt, die Regelung, dass Senioren ab dem Alter von 75 Jahren den Rödentaler Stadtbus kostenlos nutzen dürfen, bis zum 31.03.2027 zu verlängern.

Der o. g. Personenkreis erhält weiterhin die Möglichkeit, sich monatlich zwei 4er Tickets des VGN gegen Vorlage einer Berechtigung kostenlos abzuholen.

Die dafür erforderlichen Finanzmittel sind im städtischen Haushalt bereitzustellen.

Abstimmungsergebnis: 24 : 0

Punkt 71/1173 der TO

Verordnung zur Änderung des Regionalplanes Oberfranken-West; Beteiligungsverfahren zur Fortschreibung des Teilkapitels B V 2.5.2. „Windenergie“

Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom erneuten Beteiligungsverfahren zur Fortschreibung des Teilkapitels B V 2.5.2. „Windenergie“ und verweist auf die Beschlussfassung vom 05.05.2025.

Abstimmungsergebnis: 23 : 1

Punkt 71/1174 der TO

Vollzug der Baugesetze; Bauleitplanung der Stadt Rödental;

19. Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des Bebauungsplanes „PV-Freiflächenanlage Maas, Blumenrod“

- Der Stadtrat beschließt das Ergebnis der Abwägung unter Berücksichtigung der zuvor gefassten Zwischenbeschlüsse.
- Die Planungsunterlagen sind dahingehend zu überarbeiten, anzupassen und das weitere Verfahren ist durchzuführen.
- Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass im Zeitraum vom 28. Juli 2025 bis einschließlich 29. August 2025 die öffentliche Beteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB stattfand und im selben Zeitraum die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt worden ist.
- Es wird weiter festgestellt, dass die Planunterlagen entsprechend den geäußerten Einwendungen und Anregungen der Einwender und Behörden als Träger öffentlicher Belange im Verfahren nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB überarbeitet und soweit erforderlich auf der Grundlage der gefassten Zwischenbeschlüsse ergänzt werden bzw. bereits ergänzt worden sind.
- Die 19. Änderung des Flächennutzungsplanes wird in der Fassung vom 10. November 2025 festgestellt. Die Verwaltung wird beauftragt, die Genehmigung zu beantragen.
- Der Stadtrat billigt den vom Ingenieurbüro IVS Kronach gefertigten Entwurf des Bebauungsplanes „PV-Freiflächenanlage Maas, Blumenrod“ in der Fassung vom 10. November 2025 zur Durchführung der erneuten Veröffentlichung im Internet und der erneuten Behördenbeteiligung gem. § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB).

7. Gemäß § 4a Abs. 3 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB beschließt der Stadtrat, die Veröffentlichung im Internet für den Bebauungsplan erneut durchzuführen. Parallel ist das Verfahren gemäß § 4a Abs. 3 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

8. Es wird bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden können (§ 4a Abs. 3 Satz 2 BauGB).

9. Die Verwaltung wird beauftragt, das Verfahren weiter abzuarbeiten.

Abstimmungsergebnis: 21 : 2

Punkt 71/1175 der TO

Ausschreibung eines neuen Mannschaftstransportwagens für die Feuerwehr Rödental Zentrum (Ersatzbeschaffung)

Der Stadtrat beschließt die Ausschreibung eines Mannschaftstransportwagens (MTW) für die Freiwillige Feuerwehr Zentrum entsprechend der Anlage.

Abstimmungsergebnis 24 : 0

Für die Beschlusstexte der folgenden Tagesordnungspunkte wurde die Vertraulichkeit aufgehoben:

Punkt V/71/1181 der TO

KiTa St. Marien;
Auftragsvergaben
19 Bodenbeläge
20 Innen türen

19 Bodenbelagsarbeiten

Der Stadtrat beschließt, den Auftrag „19 Bodenbelagsarbeiten“ für die Generalsanierung der KiTa St. Marien, Einberg, an die Firma Konrad Meusel, Fußbodentechnik GmbH, Alte Poststraße 49, 96328 Küps, aufgrund des Angebotes vom 07.10.2025 zu vergeben.

Abstimmungsergebnis 24 : 0

20 Innen türen

Der Stadtrat beschließt, den Auftrag „20 Innen türen“ für die Generalsanierung der KiTa St. Marien, Einberg, an die Firma Hepp, Design in Holz GmbH und Co. KG, Brühlweg 2, 97437 Haßfurt, aufgrund des Angebotes vom 16.10.2025 zu vergeben

Abstimmungsergebnis 24 : 0

Punkt V/71/1182 der TO

Kultur- und Sporthalle Mönchröden;
Auftragsvergaben
21 Fliesenarbeiten
26 Prallwand

21 Fliesenarbeiten

Der Stadtrat beschließt, den Auftrag „21 Fliesenarbeiten“ für die Generalsanierung der Kultur- und Sporthalle Mönchröden an die Firma „Ristenbieter GmbH, Große Ziegelohstraße 8, 06638 Laucha, aufgrund des Angebotes vom 01.10.2025 zu vergeben

Abstimmungsergebnis 24 : 0

26 Prallwand

Der Stadtrat beschließt, den Auftrag „26 Prallwand“ für die Generalsanierung der Kultur- und Sporthalle Mönchröden an die Firma Kneitschel GmbH und Co. KG, Binzwangen 70/72, 91598 Colmberg, aufgrund des Angebotes vom 01.10.2025 zu vergeben.

Abstimmungsergebnis 24 : 0

Punkt V/71/1183 der TO

Beschaffung von Notstromaggregaten

Der Stadtrat beschließt die Anschaffung von zwei Notstromaggregaten von der Firma BV Bauer Vertrieb GmbH, Harhausen 2b, 51688 Wipperfürth, aufgrund des Angebotes vom 24.08.2025.

Abstimmungsergebnis 24 : 0

VGN Liniennummern 1481 + 1482 Preisstufe F Stadtbus Rödental (SBR)

Fahrpreise 2026 - gültig ab 01.01.2026

Einzelfahrten online	Erwachsene	1,51 Euro
Einzelfahrten online	Kinder 6 bis 14 Jahre	0,74 Euro
Einzelfahrten	Erwachsene	1,70 Euro
Einzelfahrten	Kinder 6 bis 14 Jahre	0,80 Euro
4er Ticket	Erwachsene	6,30 Euro
4er Ticket	Kinder 6 bis 14 Jahre	3,10 Euro
Monatsticket Solo 31 (nur mit Verbundpass)	Erwachsene	39,00 Euro
Monatsticket 9-Uhr-MobiCard₁ (nur mit Zonenkarte)	1 bis 6 Personen (max. 2 ab 18 Jahre)	36,20 Euro
Monatsticket 31-Tage-MobiCard₂ (nur mit Zonenkarte)	1 bis 6 Personen (max. 2 ab 18 Jahre)	44,90 Euro
Monats Wertmarke*	Schülerinnen/Schüler Azubis/Studierende	29,50 Euro
Jahres-Abo*	Erwachsene	356,40 Euro
365-€-Ticket*	Schülerinnen/Schüler Azubis	365,00 Euro

1 31 Tage in Folge, Geltungsbeginn frei wählbar und übertragbar:
unentgeltlich weitergeben
• Werktags (Mo. bis Fr.) vor 09:00 Uhr nicht gültig
• Werktags (Mo. bis Fr.) ab 09:00 Uhr: 1 bis 6 Personen, davon max. 2 ab 18 Jahre

2 31 Tage in Folge, Geltungsbeginn frei wählbar und übertragbar:
unentgeltlich weitergeben
• Werktags (Mo. bis Fr.) vor 09:00 Uhr nur für 1 Person gültig
• Werktags (Mo. bis Fr.) ab 09:00 Uhr: 1 bis 6 Personen, davon max. 2 ab 18 Jahre

* diese Tickets sind wie alle anderen Ticketoptionen diese Tickets sind wie alle anderen Ticketoptionen ausschließlich bei VGN-Vertriebsstellen oder online erhältlich – weitere Ticketinformationen unter: <https://www.vgn.de/tickets/>

HINWEISE

Monatstickets:

ZONENKARTE

Beim Kauf Ihrer MobiCard im Stadtbus können Sie zwischen unterschiedlichen Preisstufen wählen. Welche Preisstufe Sie gewählt haben, steht am Ende auf Ihrer MobiCard. Allerdings bestimmt die aufgedruckte Zahlen-Buchstabenkombination nur, wie viele Zonen Sie durchfahren dürfen. Welche Zonen es sind, verrät sie nicht. Das übernimmt die VGN-Zonenkarte. Mit der Zonenkarte weisen Sie die Tarifzonen nach, in denen Ihre MobiCard gilt. In die Nummern-Felder der Zonenkarte sind deshalb die Zonennummern eingetragen, in denen Ihre MobiCard gilt. Die Zonenkarte ist kostenlos und in allen VGN-Kundenbüros (z. B. SÜC Bus und Aquaria GmbH Infocenter - Theaterplatz 2- Coburg) oder beim Online-Kauf erhältlich

VERBUNDPASS

Mit Ihrem Monatsticket dürfen wirklich nur sie fahren, deswegen ist der Verbundpass wichtig. Er personalisiert Ihr Monatsticket. Ihr Verbundpass benötigt ein Passbild, es wird die Tarifzonen-Nummer, in denen Ihr Monatsticket gilt, eingetragen. Der Verbundpass ist in allen VGN-Kundenbüros (z.B. SÜC Bus und Aquaria GmbH Infocenter - Theaterplatz 2- Coburg) oder beim Online-Kauf erhältlich
WICHTIG: erst Verbundpass + Monatsticket ergibt Ihren gültigen Fahrschein

Deutschlandticket:

- wird in beiden SBR-Linien anerkannt
- ein Verkauf erfolgt nicht

Schwerbehinderte fahren bei Vorlage des Schwerbehinderten - Ausweises nur mit Wertmarke - kostenlos - **

** Antrag beim Versorgungsamt im Zentrum Bayern Familie und Soziales (ZBFS), Hegelstr. 2, 95447 Bayreuth
Gilt für die Merkzeichen G, aG, GL, ausgenommen BL und H.

Gültigkeit der Tickets:

Die 4er-Tickets, die zum 01.01.2026 von einer Preisänderung betroffen waren und zum alten Preis gekauft wurden, gelten bis zum 31.03.2026 unverändert weiter. Danach sind sie ungültig.

Solo 31, MobiCards und JahresAbos deren erster Geltungstag vor dem 01.01.2026 liegt bzw. vor dem 01.01.2026 abgeschlossen wurden, gelten zu den alten Fahrpreisen bis zum Ablauf ihrer Gültigkeit.

Rödentaler Seniorentickets Ü75:

Ausgegebene Seniorentickets behalten ihre Gültigkeit auch über den Ausgabemonat hinaus und werden erst nach einer Preisänderung und der daraus resultierenden Karentzfrist (siehe Gültigkeit der Tickets) ungültig.

Bekanntmachung über die Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl

des Gemeinderats der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters

des Stadtrats der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters

in der Gemeinde/im Markt/in der Stadt

Name der Gemeinde/des Marktes/der Stadt

Rödental

Landkreis

Name des Landkreises

Coburg

am Sonntag, 08. März 2026

1. Durchzuführende Wahl

Wahltag

Am Sonntag, dem **08.03.2026**, findet die Wahl

von **Anzahl** Gemeinderatsmitgliedern von **Anzahl** **24** Stadtratsmitgliedern

der oder des ehrenamtlichen berufsmäßigen ersten Bürgermeisterin oder ersten Bürgermeisters
 der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters
statt.

2. Wahlvorschlagsträger

Wahlvorschläge dürfen nur von Parteien und von Wählergruppen (Wahlvorschlagsträgern) eingereicht werden. Der Begriff der politischen Partei richtet sich nach dem Gesetz über die politischen Parteien (Parteiengesetz). Wählergruppen sind alle sonstigen Vereinigungen oder Gruppen natürlicher Personen, deren Ziel es ist, sich an Gemeindewahlen zu beteiligen. Parteien und Wählergruppen, die verboten sind, können keine Wahlvorschläge einreichen.

3. Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

3.1 Die Wahlvorschlagsträger werden zur Einreichung von Wahlvorschlägen aufgefordert. Die Wahlvorschläge können ab

59. Tag vor dem Wahltag

Erlass dieser Bekanntmachung, jedoch spätestens am **08. Januar 2026, 18 Uhr,**

der Wahlleiterin/dem Wahlleiter zugesandt oder während der allgemeinen Dienststunden

Dienstgebäude, Zimmer-Nr.

im **Stadtverwaltung Rödental, Coburger Str. 7 Gebäude 6, 3. OG, 96472 Rödental**

übergeben werden.

Jeder Wahlvorschlagsträger darf nur einen Wahlvorschlag einreichen.

3.2 Werden mehrere gültige Wahlvorschläge eingereicht, findet die Wahl

a) des Gemeinderats/Stadtrats nach den Grundsätzen der Verhältniswahl,
b) der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters/ der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters
nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl mit Bindung an sich bewerbende Personen
statt.

3.3 Wird kein oder nur ein gültiger Wahlvorschlag eingereicht, findet die Wahl

a) des Gemeinderats/Stadtrats nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl,
b) der ersten Bürgermeisterin/oder des ersten Bürgermeisters/ der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters
nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl ohne Bindung an sich bewerbende Personen
statt.

4. Wählbarkeit zum Gemeinderats-/Stadtratsmitglied

- 4.1 Für das Amt eines Gemeinderats-/Stadtratsmitglieds ist jede Person wählbar, die am Wahltag
- Deutsche im Sinn des Art. 116 Abs. 1 des Grundgesetzes oder Staatsangehörige der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union ist;
 - das 18. Lebensjahr vollendet hat;
 - seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde/Stadt eine Wohnung hat, die nicht ihre Hauptwohnung sein muss, oder ohne eine Wohnung zu haben sich in der Gemeinde/Stadt gewöhnlich aufhält. Wer die Wählbarkeit infolge Wegzugs verloren hat, jedoch innerhalb eines Jahres seit dem Wegzug in die Gemeinde/Stadt zurückkehrt, ist mit dem Zuzug wieder wählbar.
- 4.2 Von der Wählbarkeit ausgeschlossen ist eine Person, die nach Art. 21 Abs. 2 des GLKrWG nicht wählbar ist.

5. Wählbarkeit zur ersten Bürgermeisterin oder zum ersten Bürgermeister, zur Oberbürgermeisterin oder zum Oberbürgermeister

- 5.1 Für das Amt der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters/ der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters ist jede Person wählbar, die am Wahltag:
- Deutsche im Sinn des Art. 116 Abs. 1 des Grundgesetzes ist;
 - das 18. Lebensjahr vollendet hat;
 - wenn sie sich für die Wahl zur ehrenamtlichen ersten Bürgermeisterin oder zum ehrenamtlichen ersten Bürgermeister bewirbt, seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde/Stadt eine Wohnung hat, die nicht ihre Hauptwohnung sein muss, oder ohne eine Wohnung zu haben sich in der Gemeinde/Stadt gewöhnlich aufhält. Wer die Wählbarkeit infolge Wegzugs verloren hat, jedoch innerhalb eines Jahres seit dem Wegzug in die Gemeinde/Stadt zurückkehrt, ist mit dem Zuzug wieder wählbar. Für die Wahl zur berufsmäßigen ersten Bürgermeisterin oder zum berufsmäßigen ersten Bürgermeister/ zur Oberbürgermeisterin oder zum Oberbürgermeister kann auch eine Person gewählt werden, die weder eine Wohnung noch ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde hat.
- 5.2 Von der Wählbarkeit ausgeschlossen ist eine Person, die nach Art. 39 Abs. 2 GLKrWG nicht wählbar ist.

6. Aufstellungsversammlungen

- 6.1 Alle sich bewerbenden Personen werden von einer Partei oder einer Wählergruppe in einer Versammlung aufgestellt, die zu diesem Zweck für den gesamten Wahlkreis einzuberufen ist.

Diese Aufstellungsversammlung ist

- eine Versammlung der Anhänger einer Partei oder Wählergruppe,
- eine besondere Versammlung von Delegierten, die von Mitgliedern einer Partei oder Wählergruppe für die bevorstehende Aufstellung sich bewerbender Personen gewählt wurden oder
- eine allgemeine Delegiertenversammlung, die nach der Satzung einer Partei oder einer Wählergruppe allgemein für bevorstehende Wahlen bestellt wurde.

Die Mehrheit der Mitglieder einer allgemeinen Delegiertenversammlung darf nicht früher als zwei Jahre vor dem Monat, in dem der Wahltag liegt, von den Mitgliedern einer Partei oder einer Wählergruppe gewählt worden sein, die im Zeitpunkt der Wahl der Delegierten im Wahlkreis wahlberechtigt waren.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Aufstellungsversammlung müssen im Zeitpunkt ihres Zusammentritts im Wahlkreis wahlberechtigt sein. Die Aufstellungsversammlung darf nicht früher als 15 Monate vor dem Monat stattfinden, in dem der Wahltag liegt.

Die sich bewerbenden Personen werden in geheimer Abstimmung gewählt. Jede an der Aufstellungsversammlung teilnahmeberechtigte und anwesende Person ist hierbei vorschlagsberechtigt. Den sich für die Aufstellung bewerbenden Personen ist Gelegenheit zu geben, sich und ihr Programm der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen.

- 6.2 Ersatzleute, die für den Fall des Ausscheidens einer sich bewerbenden Person in den Wahlvorschlag nachrücken, sind in gleicher Weise wie sich bewerbende Personen aufzustellen.

- 6.3 Mehrere Wahlvorschlagsträger können gemeinsame Wahlvorschläge einreichen. Gemeinsame Wahlvorschläge sind in einer gemeinsamen Versammlung aufzustellen (bei der Bürgermeisterwahl siehe auch Nr. 6.5). Die Einzelheiten vereinbaren die Wahlvorschlagsträger.

- 6.4 Bei Gemeinderats-/Stadtratswahlen kann die Versammlung beschließen, dass sich bewerbende Personen zweimal oder dreimal auf dem Stimmzettel aufgeführt werden sollen.

- 6.5 Besonderheiten bei der Bürgermeisterwahl:

Soll eine Person von mehreren Wahlvorschlagsträgern als sich gemeinsam bewerbende Person aufgestellt werden, sind folgende Verfahrensarten möglich:

- 6.5.1 Die sich bewerbende Person wird in einer gemeinsamen Aufstellungsversammlung der Parteien und der Wählergruppen aufgestellt, die einen gemeinsamen Wahlvorschlag einreichen.

- 6.5.2 Die Parteien und die Wählergruppen stellen eine sich bewerbende Person in getrennten Versammlungen auf und reichen getrennte Wahlvorschläge ein. Eine von mehreren Versammlungen aufgestellte Person muss gegenüber der Wahlleiterin/dem Wahlleiter schriftlich erklären, ob sie als sich gemeinsam bewerbende Person auftreten will oder, falls diese Möglichkeit beschlossen wurde, ob sie sich nicht auf allen Wahlvorschlägen bewerben will.

7. Niederschrift über die Versammlung

- 7.1 Über die Aufstellungsversammlung ist eine Niederschrift zu fertigen. Aus der Niederschrift muss ersichtlich sein:
- a) die ordnungsgemäße Ladung zur Aufstellungsversammlung,
 - b) Ort und Zeit der Aufstellungsversammlung,
 - c) die Zahl der teilnehmenden Personen,
 - d) bei einer allgemeinen Delegiertenversammlung die Erklärung, dass die Mehrheit der Delegierten nicht früher als zwei Jahre vor dem Monat, in dem der Wahltag liegt, von den Mitgliedern einer Partei oder einer Wählergruppe gewählt worden ist, die im Zeitpunkt der Wahl der Delegierten im Wahlkreis wahlberechtigt waren,
 - e) der Verlauf der Aufstellungsversammlung,
 - f) das Wahlverfahren, nach dem die sich bewerbenden Personen gewählt wurden,
 - g) die Ergebnisse der Wahl der sich bewerbenden Personen, ihre Reihenfolge und ihre etwaige mehrfache Aufführung,
 - h) auf welche Weise ausgeschiedene sich bewerbende Personen ersetzt werden, sofern die Aufstellungsversammlung Ersatzleute aufgestellt hat,
- 7.2 Die Niederschrift ist von der die Aufstellungsversammlung leitenden Person und zwei Wahlberechtigten, die an der Versammlung teilgenommen haben, zu unterschreiben. Jede wahlberechtigte Person darf nur eine Niederschrift unterzeichnen. Auch sich bewerbende Personen dürfen die Niederschrift unterzeichnen, wenn sie an der Versammlung teilgenommen haben.
- 7.3 Der Niederschrift muss eine Anwesenheitsliste beigelegt sein, in die sich diejenigen Wahlberechtigten mit Namen, Anschrift und Unterschrift eingetragen haben, die an der Versammlung teilgenommen haben.
- 7.4 Die Niederschrift mit der Anwesenheitsliste ist dem Wahlvorschlag beizulegen.

8. Inhalt der Wahlvorschläge

- 8.1 Bei Gemeinderats-/Stadtratswahlen darf jeder Wahlvorschlag höchstens so viele sich bewerbende Personen enthalten, wie Gemeinderats-/Stadtratsmitglieder zu wählen sind.

In unserer Gemeinde/Stadt darf daher ein Wahlvorschlag höchstens Anzahl
24 sich bewerbende Personen enthalten. Wenn sich bewerbende Personen im Wahlvorschlag mehrfach aufgeführt werden, verringert sich die Zahl der sich bewerbenden Personen entsprechend.

Sich bewerbende Personen dürfen bei Wahlen für ein gleichartiges Amt, die am selben Tag stattfinden, nur in einem Wahlkreis aufgestellt werden. Sie dürfen bei einer Wahl nur in einem Wahlvorschlag benannt werden. Bei Bürgermeisterwahlen darf jeder Wahlvorschlag nur eine sich bewerbende Person enthalten.

- 8.2 Jeder Wahlvorschlag muss den Namen der Partei oder der Wählergruppe als Kennwort tragen. Gemeinsame Wahlvorschläge müssen die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen tragen. Kurzbezeichnungen, bei denen der Name der Partei oder der Wählergruppe nur durch eine Buchstabenfolge oder in anderer Weise ausgedrückt wird, reichen als Kennwort aus. Dem Kennwort ist eine weitere Bezeichnung beizufügen, wenn das zur deutlichen Unterscheidung der Wahlvorschläge erforderlich ist.

Wird ein Wahlvorschlag ohne Kennwort eingereicht, gilt der Name des Wahlvorschlagsträgers als Kennwort, bei einem gemeinsamen Wahlvorschlag gelten die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen in der im Wahlvorschlag genannten Reihenfolge als Kennwort. Enthalten gemeinsame, aber getrennt eingereichte Wahlvorschläge zur Bürgermeisterwahl kein oder kein gemeinsames Kennwort, gelten die Kennworte der Wahlvorschläge in alphabetischer Reihenfolge als gemeinsames Kennwort.

- 8.3 Organisierte Wählergruppen haben einen Nachweis über die Organisation vorzulegen, wenn sie als organisiert behandelt werden sollen.

- 8.4 Jeder Wahlvorschlag soll eine beauftragte Person und ihre Stellvertretung bezeichnen, die in der Gemeinde/Stadt wahlberechtigt sein müssen. Fehlt diese Bezeichnung, gilt die erste Unterzeichnerin/der erste Unterzeichner als Beauftragte/r, die/der zweite als ihre/seine Stellvertretung. Die/Der Beauftragte ist berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen. Im Zweifelsfall gilt die Erklärung der/des Beauftragten.

- 8.5 Jeder Wahlvorschlag muss die Angabe sämtlicher sich bewerbender Personen in erkennbarer Reihenfolge entsprechend der Aufstellung in der Niederschrift über die Aufstellungsversammlung nach Familienname, Vorname, Tag der Geburt, Geschlecht, Beruf oder Stand und Anschrift enthalten.

- 8.6 Angegeben werden können

- a) Geburtsnamen, fall sich die Namensführung innerhalb von 2 Jahren vor dem Wahltag geändert hat,
- b) kommunale Ehrenämter und im Grundgesetz und in der Verfassung vorgesehene Ämter, falls diese in den Stimmzettel aufgenommen werden sollen. Es sind dies insbesondere: Ehrenamtliche erste, zweite oder dritte Bürgermeisterin, ehrenamtlicher erster, zweiter oder dritter Bürgermeister, Gemeinderatsmitglied, stellvertretende Landräatin, stellvertretender Landrat, Kreisrätin, Kreisrat, Bezirkstagspräsidentin, Bezirkstagspräsident, stellvertretende Bezirkstagspräsidentin, stellvertretender Bezirkstagspräsident, Bezirksrätin, Bezirksrat, Mitglied des Europäischen Parlaments, des Bundestags, des Landtags.

Dreifach aufzuführende sich bewerbende Personen erscheinen auf dem Stimmzettel vor den zweifach aufzuführenden und diese vor den übrigen sich bewerbenden Personen.

- 8.7 Die sich bewerbende Person muss erklären, dass sie bei der Aufnahme ihres Namens in den Wahlvorschlag zustimmt und dass sie bei Wahlen für ein gleichartiges Amt, die am selben Tag stattfinden, nur in einem Wahlkreis aufgestellt wird. Wird eine mehrfache Aufstellung festgestellt, hat die sich bewerbende Person der Wahlleiterin/dem Wahlleiter nach Aufforderung mitzuteilen, welche Bewerbung gelten soll. Unterlässt sie diese Mitteilung oder widersprechen sich die Mitteilungen, sind die Bewerbungen für ungültig zu erklären.
Die sich bewerbende Person muss außerdem erklären, dass sie nicht von der Wählbarkeit ausgeschlossen ist.
- 8.8 Ein Wahlvorschlag zur Wahl einer berufsmäßigen ersten Bürgermeisterin oder eines berufsmäßigen ersten Bürgermeisters muss ferner, wenn die sich bewerbende Person im Wahlkreis weder eine Wohnung noch ihren gewöhnlichen Aufenthalt hat, eine Bescheinigung der Gemeinde, in der die sich bewerbende Person ihre Wohnung, die nicht ihre Hauptwohnung sein muss, oder ohne eine Wohnung zu haben ihren gewöhnlichen Aufenthalt hat, über ihre Wählbarkeit enthalten.
Das Gleiche gilt für Ersatzleute.
- 8.9 Ein Wahlvorschlag zur Wahl des Gemeinderats/Stadtrats oder der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters/ der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters muss, wenn sich die Person nicht in der Gemeinde/Stadt bewerben will, in der sie ihre alleinige Wohnung oder ihre Hauptwohnung hat, eine Bescheinigung dieser Gemeinde/Stadt, bei Personen ohne Wohnung der letzten Wohnsitzgemeinde, enthalten, dass sie nicht von der Wählbarkeit ausgeschlossen ist. Die Gemeinde/Stadt darf diese Bescheinigung nur einmal ausstellen.
Das Gleiche gilt für Ersatzleute.

9. Unterzeichnung der Wahlvorschläge

48. Tag vor dem Wahltag

19. Januar 2026

Jeder Wahlvorschlag muss von zehn Wahlberechtigten unterschrieben sein, die am 19. Januar 2026 wahlberechtigt sind. Die Unterzeichnung durch sich bewerbende Personen oder Ersatzleute eines Wahlvorschlags ist unzulässig. Die Unterschriften auf dem Wahlvorschlag müssen eigenhändig geleistet werden. Die Unterzeichnenden müssen Familienname, Vorname und Anschrift angeben und in der Gemeinde/Stadt wahlberechtigt sein. Jeder Wahlberechtigte darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Die Zurückziehung einzelner Unterschriften, der Verlust des Wahlrechts oder der Tod eines Unterzeichnenden des Wahlvorschlags berührt die Gültigkeit des Wahlvorschlags nicht.

10. Unterstützungslisten für Wahlvorschläge

- 10.1 Wahlvorschläge von neuen Wahlvorschlagsträgern müssen nicht nur von zehn Wahlberechtigten unterschrieben werden,

Anzahl
sondern zusätzlich von mindestens 180 Wahlberechtigten durch Unterschrift in Listen, die bei der Gemeinde/Stadt oder bei der Verwaltungsgemeinschaft aufliegen, unterstützt werden. Neue Wahlvorschlagsträger sind Parteien und Wählergruppen, die im Gemeinderat/Stadtrat seit dessen letzter Wahl nicht auf Grund eines eigenen Wahlvorschlags ununterbrochen bis zum 90. Tag vor dem Wahltag (08. Dezember 2025) vertreten waren; sie benötigen allerdings dann keine zusätzlichen Unterstützungsunterschriften, wenn sie bei der letzten Landtagswahl oder bei der letzten Europawahl mindestens fünf v.H. der im Land insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen oder bei der letzten Bundestagswahl mindestens fünf v.H. der im Land abgegebenen gültigen Zweitstimmen erhalten haben. Maßgeblich sind die von der Landeswahleleitung früher als drei Monate vor dem Wahltag bekannt gemachten Ergebnisse.

Ein gemeinsamer Wahlvorschlag bedarf keiner zusätzlichen Unterstützungsunterschriften, wenn dessen Wahlvorschlagsträger in ihrer Gesamtheit im Gemeinderat/Stadtrat seit dessen letzter Wahl auf Grund des gleichen gemeinsamen Wahlvorschlags bis zum 90. Tag vor dem Wahltag (08. Dezember 2025) vertreten waren oder wenn mindestens einer der beteiligten Wahlvorschlagsträger keine zusätzlichen Unterstützungsunterschriften benötigt.

- 10.2 In die Unterstützungsliste dürfen sich **nicht** eintragen:
a) die in einem Wahlvorschlag aufgeführten sich bewerbenden Personen und Ersatzleute,
b) Wahlberechtigte, die sich in eine andere Unterstützungsliste eingetragen haben,
c) Wahlberechtigte, die einen Wahlvorschlag unterzeichnet haben.
- 10.3 Während der Eintragungszeiten ist in dem Gebäude, in dem sich der Eintragungsraum befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude jede Behinderung oder erhebliche Belästigung der sich Eintragenden verboten.
- 10.4 Die Zurücknahme gültiger Unterschriften ist wirkungslos.
- 10.5 Die Einzelheiten über die Eintragungsfristen, die Eintragungsräume, die Öffnungszeiten und die Ausstellung von Eintragungsscheinen an kranke Personen und Menschen mit Behinderung werden von der Gemeinde/Stadt gesondert bekannt gemacht.

11. Zurücknahme von Wahlvorschlägen

59. Tag vor dem Wahltag

Donnerstag, 08. Januar 2026, 18.00 Uhr

Die Zurücknahme der Wahlvorschläge im Ganzen ist nur bis zum Donnerstag, 08. Januar 2026, 18.00 Uhr zulässig. Über die Zurücknahme von Wahlvorschlägen im Ganzen beschließen die Wahlvorschlagsträger in gleicher Weise wie über die Aufstellung der Wahlvorschläge. Die beauftragte Person kann durch die Aufstellungsversammlung verpflichtet werden, unter bestimmten Voraussetzungen den Wahlvorschlag zurückzunehmen.

Datum

Rödental, 09.12.2025

Ch. Weiß, Wahlleiterin



Unterschrift

Angeschlagen am: 09.12.2025

Abgenommen am:

Veröffentlicht am: 20.12.2025

im/in der Albert

(Amtsblatt, Zeitung)

Gemeinde/Markt/Stadt
Stadtverwaltung Rödental
Coburger Str. 7
96472 Rödental

Verwaltungsgemeinschaft

Bekanntmachung über die Eintragungsmöglichkeiten in Unterstützungslisten

für die Wahl

- des Gemeinderats/Stadtrats der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters/
der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters
- des Kreistags der Landrätin oder des Landrats

am 08. März 2026

1. Falls Wahlvorschläge zusätzliche Unterstützungsunterschriften benötigen, können sich die Wahlberechtigten ab dem

Tag der Einreichung Tag nach der Einreichung des Wahlvorschlags, jedoch spätestens

48. Tag vor dem Wahltag

bis Montag, den **19. Januar 2026**, 12 Uhr, mit Familienname, Vorname und Anschrift in eine Unterstützungsliste eintragen.

2. Es bestehen folgende Eintragungsmöglichkeiten:

Nr. des Eintragungsraums	Anschrift des Eintragungsraums	Eintragungszeiten	barrierefrei ja/nein
1	Coburger Str. 7, Gebäude 6 3. OG Zimmer 53/55 96472 Rödental	Mo - Fr 7:30 - 12:00 Uhr Mo, Do 13:30 - 16:00 Uhr Mi 13:30 - 18:00 Uhr zusätzlich: Sa, 10.01.2026 10:00 - 12:00 Uhr Mi, 14.01.2026 13:30 - 20:00 Uhr	ja

3. Wenn mehrere Eintragungsräume eingerichtet sind, können sich die Wahlberechtigten in jedem Eintragungsräum in der Gemeinde/im Markt/in der Stadt oder am Sitz der Verwaltungsgemeinschaft eintragen.
4. Die Unterschrift muss eigenhändig geleistet werden. Wer glaubhaft macht, wegen Krankheit oder körperlicher Behinderung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage zu sein, einen Eintragungsräum aufzusuchen, erhält auf Antrag einen Eintragungsschein. Auf dem Eintragungsschein ist an Eides statt zu versichern, dass diese Voraussetzungen für die Erteilung vorliegen. Die Eintragung kann in diesem Fall dadurch bewirkt werden, dass die wahlberechtigte Person auf dem Eintragungsschein ihre Unterstützung eines bestimmten Wahlvorschlags erklärt und eine Hilfsperson beauftragt, die Eintragung im Eintragungsräum für sie vorzunehmen. Der Eintragungsschein ist bei der Eintragung abzugeben. Eintragungsscheine können schriftlich (auch per E-Mail) oder mündlich (nicht telefonisch) bei der Gemeinde/beim Markt/bei der Stadt oder der Verwaltungsgemeinschaft beantragt werden. Die Eintragung kann nicht brieflich erklärt werden.
5. Personen, die sich eintragen wollen, müssen ihren Personalausweis, ausländische Unionsbürgerinnen und Unionsbürger ihren Identitätsausweis, oder ihren Reisepass vorlegen.

Datum

Rödental, 09.12.2025

Ch. Weiß, Wahlleiterin

Ch. Weiß

Unterschrift

Angeschlagen am: 09.12.2025

Abgenommen am:

(Amtsblatt, Zeitung)

Veröffentlicht am: 20.12.2025

im/in der Albert

Die Wahlleiterin/Der Wahlleiter der Gemeinde/des Marktes/der Stadt
Stadtverwaltung Rödental
 Coburger Str. 7
 96472 Rödental

KOMMUNALWAHLEN BAYERN AM 08. März 2026

Bekanntmachung

der Sitzung des Wahlausschusses

zur Beschlussfassung über die eingereichten Wahlvorschläge

für die Wahl

des Gemeinderats

der ersten Bürgermeisterin oder
des ersten Bürgermeisters

des Stadtrats

der Oberbürgermeisterin oder
des Oberbürgermeisters

am 08. März 2026

Die Sitzung des Wahlausschusses findet statt am

47. Tag vor dem Wahltag

Dienstag, 20. Januar 2026

Uhrzeit

17:00

Uhr

in/im

Bezeichnung des Gebäudes, Anschrift, Bezeichnung des Raums bzw. Zimmer-Nr.

Stadtverwaltung Rödental
 Coburger Str. 7
 Gebäude 6, 3. OG
 Besprechungszimmer
 96472 Rödental

Nachdruck, Nachahmung und kopieren verboten!
 Zutreffendes ankreuzen oder in Druckschrift ausfüllen!

Der Wahlausschuss beschließt in der Sitzung über die Gültigkeit der eingereichten Wahlvorschläge (Art. 32 Abs. 2 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes – GLKrWG).

Der Wahlausschuss verhandelt, berät und entscheidet in öffentlicher Sitzung, soweit nicht Rücksichten auf das Wohl der Allgemeinheit oder auf berechtigte Ansprüche Einzelner entgegenstehen (Art. 17 Abs. 2 GLKrWG). In diesen Fällen berät und entscheidet er in nichtöffentlicher Sitzung über den Ausschluss der Öffentlichkeit. Beschlüsse, die in nichtöffentlicher Sitzung gefasst wurden, werden der Öffentlichkeit bekannt gegeben, sobald die Gründe für die Geheimhaltung wegfallen sind.

Sollte eine weitere Sitzung notwendig werden, wird Ort und Zeitpunkt ebenfalls rechtzeitig bekannt gemacht.

Datum

Rödental, 20.12.2025

Ch. Weiß, Wahlleiterin



Unterschrift

Angeschlagen am: 20.12.2025

Abgenommen am: _____

(Amtsblatt, Zeitung)

Veröffentlicht am: 20.12.2025

im/in der Albert

Gemeinde/Stadt/Markt/Verwaltungsgemeinschaft
Stadt Rödental
Bürgerplatz 1
96472 Rödental

Freiwillige Feuerwehr
Steinrod

Bekanntmachung der

- Wahl des Feuerwehrkommandanten**
- Wahl des Stellvertreters des Feuerwehrkommandanten**
- Wahl der Stellvertreter des Feuerwehrkommandanten**

1. Am **29.12.2025** findet in/im **Schützenhaus Blumenrod**,
Uhrzeit
um **19:00 Uhr** eine Dienstversammlung der Freiwilligen Feuerwehr **Steinrod**
zur oben genannten Wahl statt.

Dazu werden alle Feuerwehrdienstleistenden der Freiwilligen Feuerwehr **Steinrod**
– einschließlich der hauptamtlichen Kräfte und der Feuerwehranwärter, die das 16. Lebensjahr vollendet haben
(Wahlberechtigte) – eingeladen.

2. Wer wird gewählt:

Nach Art. 8 Abs. 2 Satz 1 des Bayer. Feuerwehrgesetzes (BayFwG) ist der Feuerwehrkommandant oder sein Stellvertreter (seine Stellvertreter) aus der Mitte der Wahlberechtigten zu wählen. Die Amtszeit beträgt sechs Jahre.

3. Wer kann gewählt werden:

Feuerwehrkommandant oder dessen Stellvertreter kann nur werden, wer nach Vollendung des 18. Lebensjahres mindestens vier Jahre in einer Feuerwehr Dienst geleistet und die vorgeschriebenen Lehrgänge mit Erfolg besucht hat. Ausnahmsweise genügt es, wenn den Umständen nach anzunehmen ist, dass der Betreffende solche Lehrgänge in angemessener Frist mit Erfolg besuchen wird (Art. 8 Abs. 3 BayFwG).

Seine Aufgabe ist es, für die Einsatzbereitschaft der Freiwilligen Feuerwehr zu sorgen, Einsätze zu leiten, die fachliche Ausbildung der Feuerwehrkräfte zu leiten, Dienstgrade zu ernennen sowie die Gemeinde in Fragen des abwehrenden Brandschutzes und des technischen Hilfsdienstes zu beraten (Art. 8 Abs. 1 BayFwG).

4. Wahlvorschläge:

Wahlvorschläge können in der Dienstversammlung schriftlich oder mündlich beim Wahlleiter vorgebracht werden.

Wahlvorschläge können von den Wahlberechtigten ab sofort schriftlich bei der

genaue Anschrift

Stadt Rödental
Ordnungsamt
Coburger Str. 7
96472 Rödental

eingereicht werden.

(wahlberechtigt sind alle Feuerwehrdienstleistenden der Freiwilligen Feuerwehr – einschließlich der hauptamtlichen Kräfte und der Feuerwehranwärter, die das 16. Lebensjahr vollendet haben)

5. Wahlleiter und Wahlausschuss:

Die Wahl leitet der Bürgermeister oder sein Stellvertreter oder Beauftragter. Ihm stehen zwei von der Versammlung durch Zuruf bestimmte Beisitzer zu Seite. Der Wahlleiter und die Beisitzer bilden den Wahlausschuss. Wer selbst Wahlbewerber ist, kann nicht Mitglied des Wahlausschusses sein. Der Wahlausschuss wird daher erst nach Abgabe der Wahlvorschläge gebildet.

6. Wahlhandlung:

- 6.1 Jeder Wahlberechtigte hat eine Stimme. Stellvertretung ist nicht zulässig. Der Wahlleiter erläutert die Grundsätze des Wahlverfahrens.
- 6.2 Wahl des Stellvertreters (der Stellvertreter): Für die Wahl des Stellvertreters des Feuerwehrkommandanten gelten diese Regelungen entsprechend.

6.3 Wahlvorschläge, Schriftlichkeit der Wahl:

Die Wahlberechtigten schlagen wählbare Teilnehmer schriftlich oder durch Zuruf der Wahlversammlung zur Wahl vor. Der Wahlleiter nennt die Vorgeschlagenen und befragt sie, sofern sie anwesend sind, ob sie sich der Wahl stellen wollen. Die Vorschläge können mündlich begründet werden; über sie kann auch eine Aussprache stattfinden. Den anwesenden Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Sie wird geschlossen, wenn keine Wortmeldungen mehr vorliegen oder wenn die Versammlung mit Mehrheit der Wahlberechtigten den Schluss der Aussprache beschließt. Die Kandidaten für das Kommandanten- oder Stellvertreteramt müssen nicht in der Wahlversammlung anwesend sein; sie können die Wahl auch bereits im Voraus schriftlich annehmen.

Die Wahl wird schriftlich mit Stimmzetteln durchgeführt; diese dürfen keine äußerlichen Kennzeichen tragen, die sie von den im selben Wahlgang verwendeten Stimmzetteln unterscheiden. Der Wahlleiter lässt auf die Stimmzettel die Namen der wählbaren und zur Kandidatur bereiten Bewerber setzen. Wird nur ein oder kein Bewerber zur Wahl vorgeschlagen, so wird die Wahl ohne Bindung an einen Bewerber durchgeführt.

6.4 Wahlgang, Stimmabgabe:

Die Wahl ist geheim; dies ist von der Wahlleitung sicherzustellen. Für eine gültige Stimmabgabe ist immer eine positive Willensbekundung erforderlich. Gewählt wird, indem einer der Wahlvorschläge in eindeutig bezeichnender Weise gekennzeichnet wird. Streichungen sind nicht als Stimme für nicht gestrichene Bewerber zu werten. Steht nur eine Person zur Wahl, so kann dadurch gewählt werden, dass der Wahlvorschlag in einer jeden Zweifel ausschließenden Weise gekennzeichnet oder eine nicht zur Wahl vorgeschlagene wählbare Person in eindeutig bezeichnender Weise handschriftlich auf dem Stimmzettel eingetragen wird. Liegt kein Wahlvorschlag vor, so kann auch ein nicht zur Wahl vorgeschlagener wählbarer Feuerwehrdienstleistender durch handschriftliche Eintragung seines Namens gewählt werden.

Der Wahlberechtigte hat den ausgefüllten Stimmzettel zusammenzufalten und dem Wahlleiter oder dem von diesem bestimmten Beisitzer zu übergeben. Der Wahlausschuss prüft die Stimmberechtigung des Abstimmenden. Bei Bedarf hat die Gemeinde hierzu vor der Wahl eine Wählerliste anzulegen. Wird die Stimmberechtigung anerkannt, so ist der Stimmzettel in einen Behälter zu legen. Der Wahlausschuss prüft vor Beginn des Wahlgangs, ob der Behälter leer ist. Wird der Stimmberechtigung eines Anwesenden widersprochen, entscheidet der Wahlausschuss.

6.5 Der Wahlausschuss prüft nach Abschluss der Wahl den Inhalt der Stimmzettel, zählt sie aus und stellt das Wahlergebnis fest. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhält. Neinstimmen und Stimmzettel, die überhaupt nicht gekennzeichnet wurden oder auf denen nur Streichungen vorgenommen wurden, sind ungültig. Ist mindestens die Hälfte der abgegebenen Stimmen ungültig, ist die Wahl zu wiederholen. Ist die Mehrheit der abgegebenen Stimmen gültig und erhält kein Bewerber die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen, so findet eine Stichwahl unter den beiden Bewerbern mit der höchsten Stimmenzahl statt.

Wenn mehr als zwei Personen die höchste Stimmenzahl erhalten haben, ist die Wahl zu wiederholen. Wenn mehr als eine Person die zweithöchste Stimmenzahl erhalten haben, entscheidet das Los, wer in die Stichwahl kommt. Neinstimmen und Stimmzettel, die überhaupt nicht gekennzeichnet wurden oder auf denen nur Streichungen vorgenommen wurden, sind ungültig.

Bei der Stichwahl ist die Person gewählt, die von den abgegebenen gültigen Stimmen die höchste Stimmenzahl erhält. Bei gleicher Stimmenzahl entscheidet das Los, das die Wahlleitung sofort nach Feststellung des Ergebnisses der Stichwahl in der Wahlversammlung ziehen lässt.

7. Wahlannahme:

Nach der Wahl befragt der Wahlleiter den Gewählten, ob er die Wahl annimmt. Abwesende Bewerberinnen und Bewerber können die Annahme der Wahl auch im Vorfeld schriftlich erklären. Lehnt die/der Gewählte ab, ist die Wahl zu wiederholen. Die Wiederholung der Wahl kann unmittelbar im Anschluss an den ersten Wahldurchgang in derselben Dienstversammlung erfolgen.

8. Niederschrift:

Der Wahlleiter lässt über die Wahl, die Feststellung des Wahlergebnisses und die Wahlannahme eine Niederschrift fertigen, die er und die Beisitzer unterzeichnen.

Nachdruck, Nachahmung und kopieren verboten!
 Zutreffendes ankreuzen oder in Druckschrift ausfüllen!

Ort, Datum

Rödental, 01.12.2025

Marco Steiner



Unterschrift Bürgermeister

angeschlagen am: 01.12.2025

abgenommen am: _____

(Amtsblatt, Zeitung)

veröffentlicht am: 20.12.2025

im/in der Albert

Bemerkung: Bei den Begriffen "Kommandant" und "Stellvertreter" handelt es sich um Funktionsbezeichnungen, die für weibliche und männliche Personen gleichermaßen gelten.

Erscheinungsdaten "Albert" 2026

Nr.	Abgabetermin	Erscheinungsdatum
1	Montag 29.12.2025	17.01.2026
2	Montag 26.01.2026	07.02.2026
3	Montag 16.02.2026	28.02.2026
4	Montag 16.03.2026	28.03.2026
5	Donnerstag 02.04.2026	18.04.2026
6	Montag 27.04.2026	09.05.2026
7	Montag 18.05.2026	30.05.2026
8	Montag 08.06.2026	20.06.2026
9	Montag 29.06.2026	11.07.2026
10	Montag 20.07.2026	01.08.2026
11	Montag 10.08.2026	22.08.2026
12	Montag 31.08.2026	12.09.2026
13	Montag 21.09.2026	03.10.2026
14	Montag 12.10.2026	24.10.2026
15	Montag 02.11.2026	14.11.2026
16	Montag 23.11.2026	05.12.2026
17	Montag 07.12.2026	19.12.2026

(Änderungen vorbehalten)

**Bitte beachten: Redaktionsschluss ist jeweils 12:00 Uhr an den o. g. Abgabeterminen.
Beiträge, die nach 12:00 Uhr eingereicht werden, können nicht mehr berücksichtigt werden.**

Festsetzung der Preise bei Geschäftsanzeigen/ Familienanzeigen im Amtsblatt „Albert“

Gemäß Beschluss des Verwaltungs- und Finanzsenates vom 24.09.2025 werden die Anzeigenpreise ab 01.01.2026 wie folgt festgesetzt:

Größenspiegel mit Preisangabe – Der Albert

Größe	Geschäftsanzeige	Familienanzeige
Starter 1 – 1/16 Seite: 37 x 52 mm, 52 x 37 mm	60,00 Euro	25,00 Euro
Starter 2 – 1/12 Seite: 52 x 74 mm, 74 x 52 mm	80,00 Euro	35,00 Euro
Starter 3 – 1/8 Seite: 74 x 105 mm, 105 x 74 mm	100,00 Euro	50,00 Euro
Basic – 1/4 Seite: 90 x 150 mm, 150 x 90 mm	170,00 Euro	70,00 Euro
Standard – 1/2 Seite: 148 x 210 mm, 210 x 148 mm	350,00 Euro	100,00 Euro
Premium – 1/1 Seite: 210 x 297 mm, 297 x 210 mm	600,00 Euro	150,00 Euro
Premium Plus (Umschlagseite hinten) 1/1 Seite: 210 x 297 mm, 297 x 210 mm	1200,00 Euro	–

Preisangaben zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer

Gültig ab 01.01.2026



KOMMUNENFUNK



Jetzt noch schneller informiert
mit dem Kommunenfunk der Stadt Rödental

- Registrieren Sie sich hier auf roedental.kommunenfunk.de
- Entscheiden Sie sich für einen oder mehrere Kommunikationskanäle (per E-Mail, Threema-Messenger oder Telegram-Messenger)
- Legen Sie fest, in welchen Intervallen Sie benachrichtigt werden möchten
- Wählen Sie die für sich interessanten Themenbereiche aus



Und schon kann es losgehen!

Direkt zur Registrierung
mit dem nebenstehenden QR-Code.
roedental.kommunenfunk.de

Senioren | Soziales | Pflege


L P
Lena's Pflegedienst GmbH

Helena Gerstenlauer

Am Steinbruch 13
96472 Rödental
Fax: 09563 / 21 30
Mobil: 0171 / 720 98 42

E-Mail:
lp.gerstenlauer@gmail.com



Kleiderkammer Domäne

Die Rödentaler Kleiderkammer ist
von 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr geöffnet.

Öffnungszeiten

Kleiderannahme

07.01.2026

Kleiderausgabe

21.01.2026

Ihre Rödentaler Marienvereine

Kompetenzen ausbauen für die häusliche Pflege und Betreuung von Menschen mit Demenz

Kostenlose Online-Seminarreihe für An- und Zugehörige sowie
Interessierte

Die folgenden Termine werden jeweils von 16:00 bis 20:00 Uhr
angeboten. Interessierte können sich online zuschalten und an der
Schulung beteiligen:

5./6./9./10. Februar 2026.

Das Programm wendet sich an pflegende Angehörige, die bereits
Menschen mit Demenz zu Hause versorgen, aber auch an
Interessierte, die sich rechtzeitig Wissen aneignen möchten, um
von Beginn an eine Pflegesituation gestärkt meistern zu können.

Martha Link, Alzheimer Gesellschaft Regionalgruppe Hof/
Wunsiedel e. V., referiert mit vielen praktischen Impulsen zu
folgenden Themen:

- Wissenswertes über Demenz
- Demenz verstehen
- Informationen zu Recht
- Den Alltag leben
- Pflegeversicherung und Entlastungsangebote
- Herausfordernde Situationen und Pflege
- Entlastung der Angehörigen
- Wohnformen (alternativ: Menschen mit Demenz im Krankenhaus
oder Letzte Lebensphase)

Zu dem kostenfreien Angebot ist eine Anmeldung erforderlich:
Fachstelle für Demenz und Pflege Oberfranken,
Ute Hopperdietzel, Tel. 09281 57500 oder
E-Mail: hopperdietzel@demenz-pflege-oberfranken.de.

Senioren | Soziales | Pflege

Ein Weihnachtsgeschenk nicht nur für Senioren

Wenn wir älter werden, passiert irgendwann das Unerdenbare: wir werden hilflos. Hilflosigkeit bringt unvorstellbares Chaos. Wir sind allein in unserer Wohnung, wir stürzen und können uns nicht mehr aus eigener Kraft aufrichten. Oder wir sitzen, aber können durch eine plötzliche Schwäche nicht mehr aufstehen oder laufen. Ein Sturz kann alles ändern. Werden wir gefunden, dann stehen die Helfer vor der Haustür, können aber nicht herein. Die Türe muss schließlich mit Gewalt aufgebrochen werden.

Heute möchte ich bei Senioren und Angehörigen für eine kleine, aber wichtige Weihnachtsidee werben: Schenken Sie Ihren Senioren einen kleinen Schlüsseltresor, der an die Wand neben der Eingangstür angedübelt wird. Diese nützlichen Geräte haben einen Code und sind richtig fest und sicher wie ein kleiner Tresor. Schon als Hausarzt habe ich den Schlüsseltresor geschätzt, wenn ich einen Patienten besuchte, der mir die Türe nicht öffnen konnte. Genauso hilfreich ist ein Schlüsseltresor für die Pflegedienste und die Dienste des Hausnotrufes. Die Kosten dafür sind erstaunlich gering und liegen um 25,00 Euro. Sie finden Angebote im Internet. Es ist ein Weihnachtsgeschenk, um den Zugang in die Wohnung zu sichern, wenn in der Wohnung ein Unglück passiert ist. Aber er ist nicht nur für Senioren. Auch die Jüngeren unter uns suchen einen Ort für Reserveschlüssel, den man im Notfall braucht.

Dr. Wolfgang Hasselkus,
Seniorenbeauftragter des Landkreises

Villa Goebel & Villa Stocke Wohngemeinschaft für pflegebedürftige Menschen

Coburger Str. 9 und 11
Tel.: 09266 992222
Fax: 09266 991523
E-Mail: info@pflege-sonnen-s-b-de
www.pflegedienst-sonnenschein-kc.de

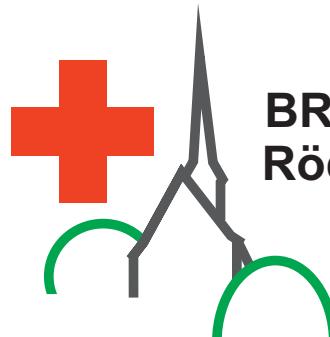
Sprechstunde für pflegende Angehörige und Demenzberatung

Der Sprechtag der Fachstelle für pflegende Angehörige findet in Rödental wieder regulär am dritten Montag im Monat statt und ist im Januar für den 19.01.2026 von 15:30 Uhr bis 17:00 Uhr in der Schlesierstraße 20 geplant.

Ein Beratungstermin kann nach vorheriger Anmeldung, bis spätestens einen Werktag vorher, unter der Telefonnummer 09561 70538-12 vereinbart werden.

BRK-Bereitschaft Rödental-Einberg

Erste Hilfe Kurse (und weitere Kursangebote): Termine und Online-Anmeldung finden Sie unter www.brk-coburg.de (siehe „Angebote“ > „Erste Hilfe Kurse“)



BRK-Bereitschaft Rödental-Einberg

Rathausstr. 2
96472 Rödental

0171/5363247
brk-roedental@web.de



Bayerisches Rotes Kreuz

Kreisverband Coburg

BRK-Sozialstation Rödental

Mönchrödener Straße 65
96472 Rödental
Telefon: 09563/8888



Aus Liebe zum Menschen!

BRK-Bereitschaft Rödental-Froschgrund

Offener Altkleidercontainer der
BRK Bereitschaft Froschgrund



Die BRK-Bereitschaft Froschgrund hat einen „offenen Container“ ins Leben gerufen, der jeden ersten Samstag im Monat von 10:00 bis 12:00 Uhr am Depot in der Rückertswinder Str. 5 im Rödentaler OT Fischbach geöffnet ist.

Hier können auch größere Mengen gut verpackte Altkleider abgegeben werden.

Die Termine für das Jahr 2026 sind:

3. Januar, 7. Februar, 7. März, 11. April, 2. Mai, 6. Juni,
4. Juli, 1. August, 5. September, 10. Oktober, 7. November,
5. Dezember



BRK-Bereitschaft Rödental-Froschgrund

Rückerswinder Straße 5
96472 Rödental

Froschgrund@bereitschaften.brk-coburg.de

Allgemeine Anfragen Sanitätsdienste & Einsätze

Bereitschaftsleiterin **Yvonne Schüppler**
 09563 309193
 0176 38171497
 hubobbel75@web.de

Das machen wir ehrenamtlich...

- Katastrophenschutz
- Schnelleinsatzgruppe (Betreuung & Verpflegung)
- Sanitätsdienstliche Absicherungen
- Altkleidersammlungen
- Jugendarbeit
- Erste Hilfe und AED (Defibrillator) Ausbildung

Arbeiterwohlfahrt Treff am Bürgerplatz



Servicezentrum und Treff der Generationen,
Kontaktstelle für Ehrenamt.

Bürgerplatz 2, 96472 Rödental

Telefon: 09563 726672

Fax: 09563 726674

E-Mail: treff-roedental@awo-coburg.de

www.awo-coburg.de

facebook.com/AWOKVCoburg/



Öffnungszeiten

Montag 08:00 – 12:00 Uhr und 12:30 – 14:30 Uhr
 Dienstag 08:00 – 12:00 Uhr und 12:30 – 15:30 Uhr
 Mittwoch 08:00 – 12:00 Uhr und 12:30 – 15:30 Uhr
 Donnerstag 08:00 – 12:00 Uhr und 12:30 – 14:30 Uhr
 Freitag 08:00 – 12:00 Uhr
 Mehr Informationen erhalten Sie persönlich oder telefonisch im AWO Treff am Bürgerplatz.

Termine

Englisch Fortgeschrittene	Mo., 10:00 Uhr	1 - 4
Faszien-Training am/auf d. Stuhl	Mo., 09:30 Uhr	1 - 4
Faszien-Training auf der Matte	Mo., 10:40 Uhr	1 - 4
Rommé	Mo., 13:00 Uhr	1 - 4
Qi Gong	Di., 10:00 Uhr	1 - 4
PC/Medienstammtisch	Di., 10:00 Uhr	1 - 4
Mittagstisch	Di., 12:00 Uhr	1 - 4
Dart	Di., 13:30 Uhr	1 - 4
Handarbeit	Di., 13:30 Uhr	1 / 3
Sitzgymnastik	Mi., 09:30 Uhr	1 - 4
Kaffeenachmittag	Mi., 13:30 Uhr am 21.01.	
Englisch Anfänger	Mi., 10:00 Uhr	1 - 4
Yoga im Sitzen	Mi., 11:00 Uhr	1 - 4
Yoga im Sitzen	Mi., 13:00 Uhr	1 - 4
Gedächtnistraining	Do., 09:30 Uhr	1 - 4
Yoga	Do., 09:45 Uhr	1 - 4
Yoga Anfänger	Do., 11:00 Uhr	1 - 4
Mittagstisch	Do., 12:00 Uhr am 08.01.	
Spielenachmittag	Do., 12:30 Uhr	1 - 4
Beweglichkeitstraining	Do., 13:00 Uhr	1 - 4
Seniorenfitness/Galileo	Do., 14:00 Uhr	1 - 4
AWO aktiv mit Herz dabei	Do., 14:30 Uhr	2
Yoga für Fortgeschrittene	Fr., 09:00 Uhr	1 - 4
Seniorenfitness/Galileo	Fr., 09:30 Uhr	1 - 4
Qi Gong Anfänger	Fr., 10:15 Uhr	1 - 4
Ganzkörperdehnung	Fr., 10:15 Uhr am 16.01.	



Liebe Freunde der BRK-Bereitschaft Rödental – Froschgrund,
 auch in diesem Jahr möchten wir uns mit einem Rückblick und zugleich mit einer Bitte an euch wenden.

Dieses Jahr waren wir insgesamt sieben mal für unsere Bevölkerung im Einsatz. Dabei konnten wir erneut zeigen, wie wichtig eine gut ausgestattete Bereitschaft für schnelle und wirksame Hilfe im Ernstfall ist.

Die anstehenden Investitionen stellen für unsere ehrenamtlich tätige Bereitschaft eine erhebliche finanzielle Belastung dar. Daher wenden wir uns heute mit der Bitte um eure Unterstützung an euch: Helft uns mit einer Spende, damit wir auch künftig schnell, zuverlässig und professionell Hilfe leisten können.

Wo könnt ihr uns eure Spende zukommen lassen?

Hier:

BRK – Bereitschaft Rödental – Froschgrund

IBAN: DE58 7835 0000 0000 7897 68

BIC: BYLADEM1COB

Verwendungszweck: Spende 2025



Wir sichern euch zu, dass eure Unterstützung zu 100% unserer Bereitschaft zugute kommt.

Jede Spende – ob groß oder klein – hilft uns dabei, unsere Einsatzfähigkeit aufrechtzuerhalten.

Für eure Hilfe bedanken wir uns schon jetzt sehr herzlich. Wir wünschen euch und euren Familien eine besinnliche Adventszeit sowie einen guten Start ins neue Jahr!

Eure BRK-Bereitschaft Rödental – Froschgrund

Infovortrag zum Thema "Drei Säulen für ein selbstbestimmtes, aktives und sicheres Leben im eigenen Zuhause": Wohnraumanpassung, Sturzprävention, Hausnotruf am 14.01.2026 um 13:30 Uhr im AWO Treff am Bürgerplatz.



Ehrenamt verbindet

Stellvertretend für die insgesamt 39 Ehrenamtlichen stellen wir vier Ehrenamtliche in dieser Ausgabe vor.

Liebe Häuslichen Hilfen, ehrenamtliche Fitness-Trainer, Frühstücksteam, Smartphonetrainer und Grillmeister,

vielen Dank, dass ihr euch 2025 so engagiert für die Rödentaler Senioren eingesetzt habt. Ihr schenkt Zeit, Unterstützung und Wärme. Das verdient unseren größten Respekt und dafür sagen wir Danke.

Wir wünschen euch und euren Liebsten ein wundervolles, friedliches und gesegnetes Weihnachtsfest!

Dr. Hasselkus und Beate Weber

Welche ehrenamtlichen Einsatzmöglichkeiten gibt es bei uns im Seniorenbüro?

- Die **Häuslichen Hilfen** zum Beispiel begleiten unsere Senioren mit Herz und Zeit...eine besonders schöne Tätigkeit.
- Unsere **Fitnesstrainer** trainieren mit unseren Senioren Kraft und Gleichgewicht und bewahren so unsere Senioren vor Stürzen.
- Unsere **Digitaltrainer** geben ihr digitales Wissen im 60+ Online-Club und in Smartphonekursen weiter.
- Und **andere Freiwillige** sind einfach dann da, wenn sie gebraucht werden.

Und wenn ich selbst mal keine Zeit habe?

Kein Problem! Denn unsere Ehrenamtlichen arbeiten immer im Team, sodass jeder vom anderen vertreten werden kann.

Unsere Ehrenamtlichen im Einsatz:



„Freude an Bewegung zu vermitteln und Senioren vor Stürzen zu schützen, das gibt meiner Aufgabe Sinn.“

*Denis Latyschev,
Team Sturzprävention*



„Ich arbeite gerne mit Menschen und freue mich, Senioren Gutes zu tun.“

*Doris Knauer, Häusliche Hilfe,
Team Galileo-Training*



„Ich bin gerne mit Menschen zusammen und helfe gerne. Es gibt in der digitalen Welt noch viele Fragen, die beantwortet werden wollen.“

*Werner Krautwurst,
Team Digitaltrainier*



„Die Senioren haben soviel zu erzählen und eine riesige Lebenserfahrung. Der Austausch mit ihnen bereitet mir sehr viel Freude.“

*Susanne Oppel,
Team Wohnraumberatung*

Warum überhaupt Ehrenamt?



Ehrenamtliche Arbeit ist zugleich erfüllend und macht dankbar.

Mehr noch: **das Amt für Andere tut meinem Leben gut.**

Ehrenamtlich tätig zu sein, bedeutet neue Erfahrungen zu sammeln, mich persönlich weiter zu entwickeln und zu wissen, Teil von etwas Größerem zu sein.



www.senioren-roedental.de

SENIORENBURO RÖDENTAL

Seniorenbüro
Schlesierstraße 20
Begegnungs- und Beratungsstelle
Frau Weber
Telefon 09563 549589



Öffnungszeiten
Montag bis Donnerstag 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Weitere Hilfen für Senioren

Seniorenbeauftragter

Herr Dr. Hasselkus Telefon: 09563 549589

Häusliche Hilfen

Hilfe bei häuslicher Versorgung und bei Sturzgefahr
Frau Weber Telefon: 09563 549589

Ehrenamtliche Wohnraumberatung

Susanne Oppel Telefon: 09563 50394

Betreuungsgruppe für Menschen mit Demenz

elanvital.de
Montag bis Sonntag 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Hol- und Bringdienst
Frau Hessland Telefon: 09568 8966470

Ambulant betreute Wohngemeinschaft

"Villa Goebel" und "Villa Stocke"
24-Stunden Betreuung
Frau Bittruf Telefon: 09266 992222

Lebenshilfe Coburg Stadt und Land e. V.

Beratungsdienst für Inklusion/Offene Hilfen
Herr Schelhorn Telefon: 09563 9011361

Pflegestützpunkt Coburg

Beratung und Unterstützung für pflegebedürftige
Menschen und Ihre Angehörigen
Telefon 09561 8925-50/-51/-52

Tagespflege der AWO

Montag bis Freitag 07:30 Uhr bis 16:30 Uhr
Hol- und Bringdienst
Frau Wiecek-Gies Telefon: 09563 308488

AWO Treff am Bürgerplatz

Frau Richter Telefon: 09563 726672



Veranstaltungen in der Schlesierstraße 20

Sturzprävention	Montag, 09:30 Uhr
60+ Online-Club	Montag, 14:00 Uhr
Smartphonekurs	Dienstag, 09:30 Uhr Dienstag, 10:30 Uhr
Galileo-Hantel-Training	Dienstag, 14:00 Uhr
Sturzprävention	Mittwoch, 09:30 Uhr Mittwoch, 10:30 Uhr
Sturzprävention	Freitag, 09:30 Uhr Freitag, 10:30 Uhr

Fitness Mobil in den Stadtteilen 1 x im Monat

Mittelberg	2. Dienstag, 10:00 Uhr
Spittelstein	3. Montag, 10:00 Uhr
Kipfendorf	4. Dienstag, 10:00 Uhr
Waldsachsen	4. Mittwoch, 10:00 Uhr
Oberwohlsbach	3. Dienstag, 10:00 Uhr
Fischbach	2. Donnerstag, 10:00 Uhr



©chobhaire stock.adobe.com

Kinder und Jugend



Sprechzeiten:

Bitte erfragen unter der Telefonnummer 09563 96669.

Ansprechpartner:

Robert Pechauf, Dipl.-Sozialpäd. (FH)

Die Jugendtreffs „Dezibel“ in Weißenbrunn und „Orbis“ in Unterwohlsbach

Der Jugendtreff „Dezibel“ im Nebengebäude der alten Schule wird momentan jeweils auf Anfrage geöffnet. Der Jugendtreff „Orbis“ in der Lautertalstr. hat ab sofort immer am Samstag zwischen 15:00 und 20:00 Uhr für Euch geöffnet.

Ansprechpartner für beide Treffs ist der Jugendpfleger.

Sie möchten mit Ihrem Kind bereits vor dem Start in die Krippe ...
... den zukünftigen Gruppenraum schon mal beschnuppern?
... erste Kontakte zur neuen Erzieherin aufnehmen?
... die Einrichtung etwas kennenlernen?

Dann nehmen Sie Kontakt zu uns auf und schauen bei uns vorbei:

Immer am **1. Mittwoch im Monat**, jeweils **15-16 Uhr** sind Sie mit Ihrem Kind zum **Schnuppern** herzlich eingeladen.
Kita St. Marien, Happachgrund 9, Rödental OT Einberg,

Bitte nehmen Sie vorher kurz telefonischen Kontakt mit uns auf:

Tel: 09563-2711



Schwimmkurse

Jeden Mittwoch in der Schulzeit im Hallenbad Rödental

- | | |
|-------------------|------------------------------|
| 17:00 – 17:45 Uhr | Gruppenstunde & Schwimmkurse |
| 18:00 – 18:45 Uhr | Gruppenstunde & Schwimmkurse |
| 19:00 – 19:45 Uhr | Aktive & Schwimmkurse |

Ihre Wasserwacht Ortsgruppe Rödental
Kontakt: Tel. 0176 23608261

Bist Du zwischen 6 und 16 Jahren und hast Lust bei uns mitzumachen? Dann kontaktier uns (0151 / 19 69 64 14) oder komm einfach mal zu einer unserer Gruppenstunden im Rettungszentrum!



Und das erlebst du bei uns:

- Erste Hilfe
- Ausflüge
- Spaß
- Kreativität
- und vieles mehr!

Info: www.brk-roedental.de oder info@brk-roedental.de

Euer
Jugendgruppenteam

Erfahrungen sammeln
Gemeinschaft erleben
Rückhalt finden
Erste Hilfe lernen

Du möchtest deine Freizeit sinnvoll nutzen?
Du möchtest neue Freunde kennenlernen?
Du bist zwischen 6 und 18 Jahre alt?
Du hast Lust in einer starken Gemeinschaft zusammen zu arbeiten?

**DANN WERDE AUCH DU TEIL
UNSERER BEREITSCHAFTSJUGEND!**



BRK Bereitschaft Rödental - Froschgrund
Rückerswinder Straße 5 - 96472 Rödental / Fischbach

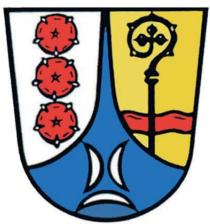
Bereitschaftsleitung Yvonne Schüppler 0176 - 38171497
Jugendleitung Larissa Schüppler 0176 - 32681790

...aus Liebe zum Menschen

Kinder - und Jugendtreff Orbis



Öffnungszeiten	Samstags 15:00 - 20:00 Uhr
Leiter	Oliver Heß
Ort	Unterwohlsbach
Adresse	Lautertalstr. 10
Erreichbar unter	0157 30849938



FREIWILLIGE FEUERWEHR

Weihnachtszeit mit Sicherheit

Code zur Website:



Zehn einfache Tipps der Feuerwehr helfen, Brände zu verhindern:

1. Lassen Sie Kerzen niemals unbeaufsichtigt brennen – vor allem nicht, wenn Kinder dabei sind. Unachtsamkeit ist die Brandursache Nummer eins!
2. Auch wenn man sie häufiger als sonst verwendet und griffbereit haben möchte: Bewahren Sie Streichhölzer und Feuerzeuge an einem kindersicheren Platz auf.
3. Stellen Sie Kerzen nicht in der Nähe von brennbaren Gegenständen (Geschenkpapier, Vorhang) oder an einem Ort mit starker Zugluft auf.
4. Kerzen gehören immer in eine standfeste, nicht brennbare Halterung.
5. Aufgrund der hohen Brandgefahr rät die Feuerwehr echte Kerzen am Weihnachtsbaum nicht zu nutzen. Sollten dennoch echte Kerzen zum Einsatz kommen, entzünden Sie die Kerzen am Weihnachtsbaum von oben nach unten; löschen Sie sie in umgekehrter Reihenfolge ab.
6. Löschen Sie Kerzen an Adventskränzen und am Weihnachtsbaum rechtzeitig, bevor sie heruntergebrannt sind: Tannengrün trocknet mit der Zeit aus und wird zur Brandgefahr.
7. Wenn Sie echte Kerzen entzünden, stellen Sie ein entsprechendes Löschmittel (Wassereimer, Feuerlöscher, Feuerlöschspray) bereit.
8. Achten Sie bei elektrischen Lichterketten darauf, dass Steckdosen nicht überlastet werden. Die elektrischen Kerzen sollten ein Prüfsiegel tragen, das den VDE-Bestimmungen entspricht.
9. Wenn es brennt, versuchen Sie nur dann die Flammen zu löschen, wenn dies ohne Eigengefährdung möglich ist. Ansonsten schließen Sie möglichst die Tür zum Brandraum, verlassen (mit Ihrer Familie) die Wohnung und alarmieren die Feuerwehr mit dem Notruf 112.
10. Rauchwarnmelder in der Wohnung verringern das Risiko der unbemerkten Brandausbreitung enorm, indem sie rechtzeitig Alarm geben.

Die Freiwillige Feuerwehr Rödental wünscht Ihnen und Ihren Familien ein frohes, besinnliches Weihnachtsfest!

Auch an den Feiertagen sind wir wie gewohnt 24/7 für Sie da!



© Belight stock.adobe.com



Rödenbad – Hallenbad und Sauna

Heiligabend, 1. Weihnachtsfeiertag, Silvester und Neujahr sind das Rödenbad und die Sauna geschlossen

Öffnungszeiten an Feiertagen: Rödenbad 09:00-19:00 Uhr | Sauna: 10:00-19:00 Uhr

Öffnungszeiten Rödenbad

Montag	13:00-20:00 Uhr
Dienstag	13:00-20:00 Uhr
Mittwoch	10:00-17:00 Uhr
Donnerstag	13:00-20:00 Uhr
Freitag	06:30-08:00 Uhr
	13:00-20:00 Uhr
Samstag	09:00-19:00 Uhr
Sonntag	09:00-19:00 Uhr

Ferien- Öffnungszeiten Rödenbad

Montag	09:00-20:00 Uhr
Dienstag	09:00-20:00 Uhr
Mittwoch	10:00-20:00 Uhr
Donnerstag	09:00-20:00 Uhr
Freitag	06:30-20:00 Uhr
Samstag	09:00-19:00 Uhr
Sonntag	09:00-19:00 Uhr

Öffnungszeiten Sauna

Montag	10:00-20:00 Uhr
Dienstag	10:00-20:00 Uhr
Mittwoch	10:00-20:00 Uhr
Donnerstag	10:00-20:00 Uhr
Freitag	10:00-20:00 Uhr
Samstag	10:00-19:00 Uhr
Sonntag	10:00-19:00 Uhr

Rödenbad Rödental
Hallenbad mit Sauna
Bürgerm.-F.-Fischer Str. 6
96472 Rödental
Telefon: 09563 3099930
roedenbad@stadtwerke-roedental.de
www.stadtwerke-roedental.de/roedenbad



Vereinsnachrichten



Gerne machen wir Musik für Ihr Vereins- oder Dorffest, für Ihre Veranstaltung oder Feierlichkeit!

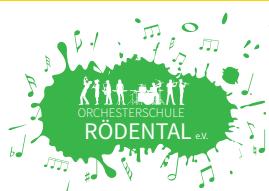
Termine für 2026 nehmen wir noch bis zum 28.02.2026 an. Bitte setzen Sie sich rechtzeitig mit uns in Verbindung. Wir wünschen allen Freunden und Unterstützern des Jugendorchesters sowie unseren Musikern und deren Familien besinnliche Feiertage und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Kontakt:

Christine Weiß Tel.: 0176 44554485
christine.weiss-roedental@gmx.de
Marco Jacob Tel.: 0151 42086476
marco.jacob72@online.de
www.jugendorchester-roedental.de



Der KidsDay Rödental e. V. wünscht allen Kindern, Familien, Vereinen, Organisationen und Sponsoren ein frohes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins Jahr 2026.



Sie oder Ihr Kind möchten gerne ein Instrument lernen?

Die Orchesterschule Rödental e. V. bietet Kindern und Erwachsenen die Möglichkeit ein Instrument zu lernen. Mit fachlich und pädagogisch ausgebildeten Lehrkräften begleiten wir Sie von der musikalischen Früherziehung bis zum Musikstudium. Unser vielfältiges Lehrangebot umfasst viele Instrumente, wir beraten Sie gerne bei der Auswahl. Alle Altersgruppen sind bei uns herzlich willkommen!

Für einen ersten Kontakt stehen Ihnen unsere Schulleitung, Frau Melanie Schauer, unter 0160 7604280 und unser 1. Vorstand, Herr Gerhard Eller, unter 0151 56852023 gerne zur Verfügung.

Sie erreichen uns auch per Mail unter info@orchesterschule-roedental.de

Alle aktuellen Informationen finden sie auf unserer Homepage unter www.orchesterschule-roedental.de

Musikverein



Stadt Rödental

Der Musikverein Stadt Rödental wünscht allen Rödentaler Bürgerinnen und Bürgern ein gesegnetes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Wir freuen uns darauf viele von Ihnen am 26.12.2025 zu unserem Weihnachtskonzert mit dem Jugendorchester Rödental begrüßen zu dürfen.

Auftrittsanfragen für das Jahr 2026 nehmen wir noch bis zum 28.02.2026 entgegen.

Termine:

26.12.2025 19:00 Uhr Weihnachtskonzert
Franz-Goebel-Halle, (Einlass: 18:00 Uhr)

Unsere Proben finden immer mittwochs ab 19:45 Uhr im Gemeindezentrum St. Johannis statt.

Kontakt:

Tobias Jäger, 1. Vorsitzender Tel.: 0171 6522013

Marienverein Rödental

Liebe Vereinsmitglieder,
ein schönes und abwechslungsreiches Jahr 2025 neigt sich dem Ende entgegen. Den Abschluss bildete wiederum unsere besinnliche und auf die Weihnachtszeit einstimmende Adventsfeier im Gasthof Sauerteig.

Für das Jahr 2026 können wir noch keine Veranstaltungen bekannt geben, da uns im Moment noch geeignete Lokalitäten fehlen. Sobald die 1. Veranstaltung feststeht, werden wir sie im Albert bekannt geben.

Wir wünschen all unseren Mitgliedern und ihren Familien ein frohes und ruhiges Weihnachtsfest sowie ein glückliches, gesundes und friedliches neues Jahr 2026!

Ihr Marienverein Rödental

Zu unseren nächsten **Mittwochstreffen** am 14.01.2026 ab 14:30 Uhr, laden wir ganz herzlich in unsere Räume der BRK-Sozialstation in Mönchröden ein. Christel Zschach steht als Ansprechpartnerin, unter Tel.: 1213, gerne zur Verfügung! Wir freuen uns auf schöne Nachmittage.

Ihre Vorstandschaft des Marienvereins Rödental



Zenhoft Rödental e.V.

Am Steinbruch 4
Tel.: 09563 5490391

Termine zur Zazen Meditation

Montag 09:30 Uhr bis 10:30 Uhr
(Schwangere sind eingeladen. Bitte anmelden)
19:00 bis 20:00 Uhr
Mittwoch 17:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Donnerstag 18:30 Uhr bis 19:30 Uhr
(Zazen-Einführungen vorab nach telef. Vereinbarung)

Vortrag mit Ellen Daoren:

Freitag, 9. Januar von 18:00 bis 19:30 Uhr

"Was hat Würde und Anstand mit Angya, zu Fuß gehen und den/die MeisterInn aufzusuchen, zu tun?"

Bitte um Voranmeldung!

Dr. phil. Ellen Kremer-Wilmes, 1. Vorsitzende
www.zenhoftroedental.de

JFG Rödental

Wir laden Euch zu den alljährlichen Hallenturnieren der JFG Rödental/Team Rödental in der Franz Goebel-Halle ein:
Die JFG Rödental-Coburger Land richtet gemeinsam mit der Spielgemeinschaft im Kleinfeld „Team Rödental“ vom 27.12.25 bis 30.12.2025 und zu Jahresbeginn Hallenturniere in der Franz-Goebel-Halle in Rödental aus.

Samstag, 27.12.2025 G-Junioren 09:30 bis 14:00 Uhr
Samstag, 27.12.2025 F2-Junioren 14:30 bis 17:30 Uhr

Sonntag, 28.12.2025 E-Junioren 09:30 bis 14:00 Uhr
Sonntag, 28.12.2025 F1-Junioren 14:30 bis 17:30 Uhr

Montag, 29.12.2025 C2-Junioren 09:00 bis 13:00 Uhr
Montag, 29.12.2025 C1-Junioren 13:30 bis 18:00 Uhr

Dienstag, 30.12.2025 D1-Junioren 09:00 bis 13:00 Uhr
Dienstag, 30.12.2025 B1-Junioren 13:30 bis 18:00 Uhr

Samstag, 10.01.2026 D3-Junioren 09:00 bis 13:00 Uhr
Samstag, 10.01.2026 B2-Junioren 13:30 bis 18:00 Uhr
Sonntag, 15.02.2026 D2-Junioren 09:00 bis 13:00 Uhr
Sonntag, 15.02.2026 U12-Junioren 13:30 bis 18:00 Uhr

Für Speisen und Getränke ist ausreichend gesorgt, wir freuen uns auf Euren Besuch!

FC/TSV Rödental



Liebe Vereinsmitglieder,
Freunde und Gönner.

Weihnachten – eine gute Zeit um einen Gang herunterzuschalten und neue Kraft zu tanken.

Wir bedanken uns bei allen die unseren Verein im Jahr 2025 unterstützt und unsere Veranstaltungen besucht haben. Durch diese Unterstützung konnten wir unser Vereinsleben und unsere sportlichen Aktivitäten aufrecht erhalten und verstärken. Auch im Jahr 2026 wird es wieder zahlreiche Veranstaltungen geben.

Wir wünschen eine friedliche und besinnliche Weihnachtszeit und einen guten Rutsch in das Jahr 2026.

Bitte bleiben Sie gesund damit wir im Jahr 2026 wieder viele gemeinsame Stunden miteinander verbringen können.

FC/TSV Rödental
Vorstandsschaft

AWO Ortsverein Rödental



AWO aktiv mit Herz dabei

Der AWO Ortsverein Rödental lädt Mitglieder, Freunde und Interessenten herzlich ein zum „Lustigen Beisammensein zum Kaffee“ am Donnerstag, den 8. Januar 2026 um 14:30 Uhr im AWO Treff am Bürgerplatz. Wir treffen uns zum geselligen Gedankenaustausch und wollen die Zeit miteinander genießen. Wer möchte, kann sich gerne ein Gebäckstück oder etwas zum Knabbern mitbringen. Kaffee, Tee und Kaltgetränke sind vorhanden.

Wir freuen uns auf Euer/Ihr Kommen
Irmgard, Lore, Renate und Ingrid
Euer AWO-aktiv-mit-Herz-dabei-Team



TSV Mönchröden Tennisabteilung



Brückenstraße, Mönchröden im Winter in der Tennishalle, im Sommer auf den Freiplätzen

Schnupper-/Einstigertraining
Montag 18:00 bis 19:00 Uhr
Donnerstag 18:00 bis 19:00 Uhr
Thorsten Schubert, Tel.: 0160 93742532



Dorfgemeinschaft



Kipfendorf/Thierach e.V.

Einladung zur Jahreshauptversammlung
am Sonntag, 18. Januar 2026, 19:00 Uhr,
Mehrzweckhaus Kipfendorf

Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Grußwort Stadt Rödental
3. Erinnerung an die Verstorbenen
4. Protokoll der JHV vom 18.01.2025
5. Jahresbericht des 1. Vorsitzenden
6. Kassenbericht
7. Bericht der Kassenprüfer
8. Entlastung der Kassenführung
9. Entlastung der Vorstandsschaft
10. Vorschau 2026
11. Anträge
12. Ehrung langjähriger Mitglieder
13. Verschiedenes/Allgemeines

Anträge sind bis einschließlich 17.01.2026 schriftlich beim 1. Vorsitzenden einzureichen. Die Versammlung kann nur von Mitgliedern des Vereins und geladenen Gästen besucht werden.

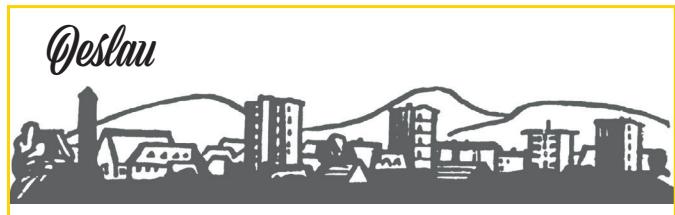
Traditionell laden wir vor dem offiziellen Beginn, bereits um 18:30 Uhr, zu einem gemeinsamen Abendessen ein!

Die Vorstandsschaft wünscht allen Mitgliedern und Freunden des Vereins ein friedvolles und gesundes Jahr 2026!



Liebe Bürgerinnen und Bürger Rödental,
wir wünschen Ihnen ein frohes und friedliches Weihnachtsfest
sowie einen guten, gesunden Start ins neue Jahr. Vielen
Dank für Ihre Unterstützung im vergangenen Jahr!

Ihre
Löschgruppe Rothenhof



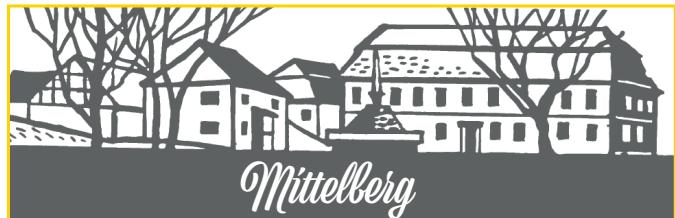
Gartenbauverein Oeslau

Ein arbeitsreiches Jahr geht zu Ende und das möchte ich als 1. Vorstand des Gartenbauvereins Oeslau zum Anlass nehmen, um mich bei allen Gartenpächtern und Mitgliedern sowie unseren Spendern für die gute und harmonische Zusammenarbeit recht herzlich bedanken.

Ich staune immer wieder über Eure prima Ideen. Ich schätze Eure Großzügigkeit und das sensible Gespür für gute und wegweisende Entwicklungen in unserem Verein.

So wünsche ich Euch und Euren Familien gesegnete und geruhsame Festtage und ein gesundes Neues Jahr.

1. Vorstand
Horst Reiß



SV Mittelberg

Einladung zur Jahreshauptversammlung
am Samstag, den 10. Januar um 14:30 Uhr



Hiermit lade ich alle Mitglieder unseres Vereins zur diesjährigen Jahreshauptversammlung herzlich ein.

Tagesordnung

1. Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden
2. Protokollverlesung der letzten Jahreshauptversammlung
3. Bericht des 1. Vorsitzenden
4. Bericht Hauptkassier
5. Bericht Kassenprüfer - Entlastung Hauptkassier
6. Bericht der Abteilungsleiter:
Tennis
Nordic-Walking
Gymnastik/Yoga
7. Wünsche und Anträge

Mit sportlichen Grüßen
Wolfgang Fischer
1. Vorsitzender



Gesangverein 1860 Einberg

Liebe Vereinsmitglieder und Freunde,
auch Ende des Jahres 2025, geben wir die Hoffnung auf eine bessere Zukunft in Frieden und Freiheit für alle Menschen nicht auf.
In diesem Sinne wünschen wir Euch Allen eine besinnliche Adventszeit, ein Frohes Weihnachtsfest und Friede auf Erden im Jahr 2026.
Dies verbinden wir mit den besten Wünschen für Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

Die Vorstandschaft



Obst und Gartenbauverein Waldsachsen

Dorfweihnacht in Waldsachsen
Sonntag 21. Dezember
ab 15:30 Uhr im alten Gutshof
Waldsachsener Straße 11



Feiert mit uns bei Glühwein und Waffeln oder Bier und Bratwurst. Auch dieses Jahr wird der Nikolaus wieder die Kinder „bescheren“. Bringt die Nikolaus-Geschenke (Namensschild nicht vergessen) ab 09:30 Uhr vorbei, da bauen wir alles auf... und wer Lust hat, hilft gleich mit...

All unseren Mitgliedern, Freunden und Gästen danken wir für die Treue und wünschen ein gesegnetes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins 2026.



Gesangverein Blumenrod

Einladung zur Dorfweihnacht am 4. Advent

Der Gesangverein lädt recht herzlich zur traditionellen Dorfweihnacht am Sonntag, 21.12.2025 um 14:00 Uhr auf den Dorfplatz in Blumenrod ein.

Gemeinsam wollen wir uns mit weihnachtlichen Liedern auf die besinnlichen Tage einstimmen.
Zwischendurch wird uns die Kindergruppe Freche Forscher vom OGBV mit einem Krippenspiel überraschen.
Anschließend gibt es heiße Getränke und Plätzchen.
Natürlich wird auch der Nikolaus bei uns Halt machen.
Die Geschenke hierfür können bis 21.12.2025, 11:00 Uhr bei Günther Steiner (Kleingarnstadter Str. 3) abgegeben werden.

Wir freuen uns auf einen netten gemeinsamen Nachmittag.
Allen, die nicht kommen können, wünschen wir schon heute ein harmonisches und besinnliches Weihnachtsfest und ein gesundes Jahr 2026.

Die Vorstandschaft
Gesangverein Blumenrod



DJK/TSV Rödental

Hallenmasters 2026

Freitag, 02.01.2026		
09:00 Uhr	G-Junioren	Jahrgänge 2019 und jünger
13:30 Uhr	E2-Junioren	Jahrgänge 2015/2016
Samstag, 03.01.2026		
10:00 Uhr	U15 Junioren	Jahrgänge 2011/2012 Leistungsvergleich

Sonntag, 04.01.2026		
09:00 Uhr	F-Junioren	Jahrgänge 2017/2018
13:30 Uhr	E1-Junioren	Jahrgänge 2015/2016

Montag, 05.01.2026		
10:00 Uhr	C-Junioren	Jahrgänge 2011/2012

Spielort: Franz-Goebel-Halle, Rödental
Kontakt: Jonas Böhm, Tel. 0176 83421841

Allen unseren Mitgliedern, Freunden und Gönner wünschen wir ein besinnliches und ruhiges, vor allem aber friedliches Weihnachtsfest im Kreis ihrer Familien sowie Gesundheit, Glück und Erfolg für das Jahr 2026!



Evang.-Luth. Kirchengemeinde

Fechheim

Hauptstraße 9

Internet: www.fechheim-evangelisch.de

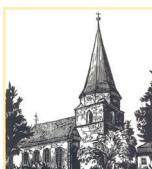
Mail: pfarramt.fechheim@elkb.de

Sonntag, 21.12.	19:00 Uhr	Abendgottesdienst, Michaelskirche Fechheim (Prädikantin Truckenbrodt)
Mittwoch, 24.12.	15:00 Uhr	Krippenspiel, Michaelskirche Fechheim (Pfarrerin Baumann)
	22:00 Uhr	Christmette, Michaelskirche Fechheim (Prädikantin Truckenbrodt und Landjugend)
Donnerstag, 25.12.	09:30 Uhr	Gottesdienst mit Männergesangverein, Michaelskirche Fechheim (Pfarrerin Baumann)
	09:30 Uhr	Gottesdienst in Neustadt, St. Georg (Dekan Kirchberger)
Freitag, 26.12.	17:00 Uhr	Laternenwanderung ab Michaelskirche Fechheim (Pfarrerin Baumann und Kigo-Team)
Mittwoch, 31.12.	17:00 Uhr	Gottesdienst mit Abendmahl (Vikar Dr. Wierciochin)
Donnerstag, 01.01.	17:00 Uhr	Regionaler Gottesdienst zur Jahreslosung, Friedenskirche Wildenheid (Lektorin Sommermann)
Sonntag, 04.01.	10:30 Uhr	Regionaler Gottesdienst in Neustadt, St. Georg (Prädikantin Greiner-Schunk)
	17:00 Uhr	Weihnachtliches Vokalkonzert, Lieder und Motetten aus vier Jahrhunderten (Vocaleensemble Benedictus)
Dienstag, 06.01.	09:30 Uhr	Gottesdienst mit Neujahrsegen (Prädikantin Truckenbrodt)
Donnerstag, 08.01.	08:45 Uhr	Bibelfrühstück im Gemeindehaus Fechheim
Sonntag, 11.01.	09:30 Uhr	Kindergottesdienst im Gemeindehaus Fechheim
	10:30 Uhr	Gottesdienst in Neustadt, St. Georg (Pfarrerin Meyer zu Hörste)
Sonntag, 18.01.,	19:00 Uhr	Gottesdienst, Michaelskirche Fechheim (Pfarrerin Meyer zu Hörste)

Pfarramtliche Geschäftsführung, sowie Ansprechpartnerin für Kasualien und Seelsorge:

Pfarrerin Godila Baumann (Tel.: 0152 05119381)

Das Pfarramtsbüro in Fechheim ist umgezogen, bitten wenden Sie sich an das Pfarramt in Neustadt



Evang.-Luth. Kirchengemeinde

Weißenbrunn v. W. - Dreifaltigkeitskirche

Bergheimstraße 32

Internet: www.e-kirche.de/web/weissenbrunnvormwald

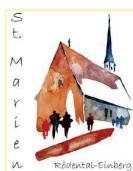
Mail: pfarramt.weisenbrunn-vorm-wald@elkb.de

Sonntag, 21.12.	09:00 Uhr	Gottesdienst am 4. Advent, in Weißenbrunn
	10:00 Uhr	Krippenspielprobe, in der Kirche, Weißenbrunn
	18:00 Uhr	Gottesdienst mit Adventssingen, in St. Johannis, Rödental
Mittwoch, 24.12.	15:30 Uhr	Gottesdienst am Heiligabend, in der Kapelle, Oberwohlsbach
	16:30 Uhr	Familiengottesdienst mit Krippenspiel am Heiligabend, in Weißenbrunn
	22:00 Uhr	Christmette mit DUO Hoffnungsvoll, in St. Johannis, Rödental
Donnerstag, 25.12.	17:00 Uhr	Gemeinsamer Outdoor Weihnachtsgottesdienst der evangelischen Kirchengemeinden Rödentals, in der Domäne, Rödental mit Posaunenchor und Punsch
Freitag, 26.12.	10:00 Uhr	Gottesdienst mit Abendmahl am 2. Weihnachtstag, in der Bergkirche, Höhn
Mittwoch, 31.12	15:30 Uhr	Jahresschlussgottesdienst mit Abendmahl am Altjahresabend/Silvester, in Weißenbrunn
	17:00 Uhr	Ökumenischer Jahresschlussgottesdienst am Altjahresabend, in St. Hedwig, Rödental
Donnerstag, 01.01.	17:00 Uhr	Einladung nach St. Moritz, Coburg, Segen und Salben
Dienstag, 06.01.	10:30 Uhr	Gottesdienst mit Abendmahl, in der Christuskirche, Mönchröden

Pfarramtliche Geschäftsführung, sowie Ansprechpartnerin für Kasualien und Seelsorge:

Pfarrerin Esther Goldammer, St. Johannis, Rödental (Tel.: 09563 729015 oder 0160 90565919)

Das Pfarrbüro in Weißenbrunn v. W. ist Donnerstags von 08:30 Uhr bis 11:30 Uhr besetzt, Tel.: 09563 8775



Evang.-Luth. Kirchengemeinde

St. Marien Rödental-Einberg

Kirchplatz 7

Internet: www.kirche-einberg.deMail: pfarramt.stmarien-roedental@elkb.de

Sonntag, 21.12.	18:00 Uhr	Evangelisch in Rödental: in St. Johannis Gottesdienst am Abend mit Adventslieder-singen und Entzünden des Friedenslichtes
Montag, 22.12.	19:30 Uhr	Kirchenchorprobe
Mittwoch, 24.12.	14:30 Uhr 16:30 Uhr 22:00 Uhr	Gottesdienst für große und kleine Leute in der Kirche Andachten am Heiligen Abend Einberg: in der Kirche Rothenhof: am Dorfplatz Kipfendorf: am Mehrzweckhaus Spittelstein: am Feuerwehrhaus Waldsachsen: Wendehammer Gutsgärten Christmette in der Kirche mit dem Kirchenchor
Donnerstag, 25.12.	17:00 Uhr	Evangelisch in Rödental: Rödentaler Weihnachtsandacht in der Domäne Oeslau
Freitag, 26.12.	09:00 bis 19:00 Uhr	Schleifentonandachten in der Kirche
Dienstag, 30.12.	16:00 Uhr	Evangelisch in Rödental: Männerwanderung Start an der Thieracher Hütte
Mittwoch, 31.12.	16:00 Uhr	Gottesdienst mit Beichte und Abendmahl zum Altjahrestag
Freitag, 02.01.	19:30 Uhr	Bandprobe PreisZeit
Mittwoch, 07.01.	14:30 Uhr 16:00 Uhr	Oase für Frauen Konfirmandenunterricht
Donnerstag, 08.01.	18:30 Uhr 19:00 Uhr	Jugendtreff FROG Frauentreff
Freitag, 09.01.	16:30 Uhr 17:30 Uhr 19:30 Uhr	Entdecker Christliche Pfadfinder Stammtreff Christliche Pfadfinder Bandprobe PreisZeit
Sonntag, 11.01.	10:00 Uhr	Evangelisch in Rödental: Feuerwehrgottesdienst an der Rathausstraße
Montag, 12.01.	19:30 Uhr 19:30 Uhr	Kirchenvorstandssitzung Kirchenchorprobe
Dienstag, 13.01.	19:00 Uhr	Gebet am Abend
Mittwoch, 14.01.	15:00 Uhr 19:30 Uhr	Lichtblick im Gemeindehaus Gespräch über den Glauben
Donnerstag, 15.01.	14:30 Uhr 18:30 Uhr	Seniorentreff Jugendtreff FROG
Freitag, 16.01.	17:30 Uhr 19:30 Uhr	Stammtreff Christliche Pfadfinder Bandprobe PreisZeit

Pfarrer Michael Hofmann Tel.: 09563 721347

Gemeindereferentin Sabine Mahl Tel.: 0170 6144600

Das Pfarramtsbüro ist wieder besetzt am 7. Januar 2026.



Evang.-Luth. Kirchengemeinde

St. Johannis-Rödental

Beetäcker 2

Internet: www.stjohannis-roedental.deMail: pfarramt.stjohannis-roedental@elkb.de

Sonntag, 21.12.	09:00 Uhr 18:00 Uhr	Gottesdienst, Weißenbrunn v. W. Kirche am Abend, St. Johannis
Dienstag, 23.12.	10:00 bis 12:00 Uhr	Café Verschnaufpause, Gemeindezentrum
Mittwoch, 24.12.	15:30 Uhr 17:00 Uhr 22:00 Uhr	Gottesdienst, Kapelle Oberwohlsbach Christvesper, St. Johannis Christmette, St. Johannis
Donnerstag, 25.12.	17:00 Uhr	Weihnachtsgottesdienst, Domäne
Mittwoch, 31.12.	17:00 Uhr	Ökum. Jahresschlussgottesdienst, St. Hedwig

**Kath. Kirchengemeinde****St. Hedwig Rödental**

St.-Hedwig-Straße 1a

Internet: www.st-hedwig-roedental.deMail: ssb.coburg-stadt-und-land@erzbistum.de

Samstag, 20.12.	12:00 Uhr 18:00 Uhr	Mittagsgebet im Advent in St. Augustin Coburg Eucharistiefeier (VAM) in St. Marien Coburg
Sonntag, 21.12.	10:45 Uhr	Eucharistiefeier in St. Hedwig Rödental
Dienstag, 23.12.	10:00 Uhr 19:30 Uhr	Eucharistiefeier in St. Hedwig Rödental Probe Kirchenchor in St. Hedwig Rödental
Mittwoch, 24.12.	09:00 bis 10:30 Uhr 16:00 Uhr 16:00 Uhr 22:00 Uhr	Beichtgelegenheit vor Weihnachten in St. Augustin Coburg Christmette in Christkönig Dörfles-Esbach Kindermette mit Krippenspiel / Weihnachtsmusical in St. Hedwig Rödental Christmette – Kirchenchor – in St. Hedwig Rödental
Donnerstag, 25.12.	10:00 Uhr	Eucharistiefeier in Verklärung Christi, Neustadt b. Coburg
Freitag, 26.12.	10:45 Uhr	Eucharistiefeier – Kirchenchor – in Christkönig Dörfles-Esbach
Samstag, 27.12.	10:00 Uhr 18:00 Uhr	Sternsinger-Info-Treffen im Pfarrsaal Rödental Eucharistiefeier (VAM) in St. Marien Coburg, anschl. „Geselliger Ausklang“
Sonntag, 28.12.	10:45 Uhr	Eucharistiefeier in St. Hedwig Rödental
Dienstag, 30.12.	10:00 Uhr	Eucharistiefeier in St. Hedwig Rödental
Mittwoch, 31.12.	17:00 Uhr 17:00 Uhr	Ökumenischer Jahresschlussgottesdienst (WGF) in Christkönig Dörfles-Esbach Ökumenischer Jahresschlussgottesdienst (WGF) in St. Hedwig Rödental
Donnerstag, 01.01.	10:45 Uhr	Eucharistiefeier in St. Hedwig Rödental
Samstag, 03.01.	18:00 Uhr	Eucharistiefeier (VAM) in St. Marien Coburg
Sonntag, 04.01.	10:45 Uhr	Eucharistiefeier in St. Hedwig Rödental
Dienstag, 06.01.	10:45 Uhr	Eucharistiefeier – Familiengottesdienst mit den Sternsingern in St. Hedwig Rödental
Donnerstag, 08.01.	19:00 Uhr	Bibelseminar zum Buch Rut in St. Marien Coburg
Freitag, 09.01.	17:00 Uhr	Rosenkranz in St. Hedwig Rödental
Samstag, 10.01.	18:00 Uhr	Eucharistiefeier (VAM) in St. Marien Coburg
Sonntag, 11.01.	10:45 Uhr	Eucharistiefeier in St. Hedwig Rödental
Montag, 12.01.	18:00 Uhr	Anbetungsstunde in Christkönig Dörfles-Esbach
Dienstag, 13.01.	10:00 Uhr 19:30 Uhr	Eucharistiefeier in St. Hedwig Rödental Probe Kirchenchor im Pfarrsaal Rödental
Samstag, 15.01.	18:00 Uhr	Eucharistiefeier (VAM) in St. Marien Coburg
Sonntag, 18.01.	10:30 Uhr 10:45 Uhr	Eucharistiefeier in St. Augustin Coburg mit Domvikar Tobias Löffler und der Diözesanstelle „Berufe der Kirche“ Eucharistiefeier in St. Hedwig Rödental

Die Sternsinger besuchen die Haushalte in Rödental am 4. und 5. Januar nur nach vorheriger Anmeldung.

Anmeldungen bitte mittels Anmeldeformularen, die in der Kirche ausliegen oder telefonisch im Zentralen Pfarrbüro, Tel. 09561 404140 oder bei Martin Zeder, Tel. 09563 309090



Evang.-Luth. Kirchengemeinde

Rödental - Christuskirche

Klosterhof 2

Internet: www.roedental-christuskirche.de

Mail: pfarramt.christus-roedental.elkb.de

Sonntag, 21.12.	10:00 Uhr	Gottesdienst in der Christuskirche Mönchröden
Mittwoch, 24.12.	15:00 Uhr	Gottesdienst mit Krippenspiel in der Bergkirche Höhn
	17:00 Uhr	Gottesdienst mit Krippenspiel in der Christuskirche Mönchröden
	20:00 Uhr	Christvesper in der Christuskirche Mönchröden
Donnerstag, 25.12.	17:00 Uhr	Gottesdienst für ganz Rödental in der Domäne Oeslau
Freitag, 26.12.	10:00 Uhr	Gottesdienst mit Abendmahl in der Bergkirche Höhn
Dienstag, 30.12.	16:00 Uhr	Rödentaler Männerwanderung (Start: Thieracher Hütte)
Mittwoch, 31.12.	15:00 Uhr	Gottesdienst mit Abendmahl in der Christuskirche Mönchröden
Dienstag, 06.01.	10:30 Uhr	Gottesdienst mit Abendmahl in der Christuskirche Mönchröden
Mittwoch, 07.01.	16:00 Uhr	Konfirmandenkurs im Gemeindehaus Einberg
	20:00 Uhr	Bibelkreis junger Erwachsener (Hauskreis)
Donnerstag, 08.01.	14:00 Uhr	Seniorenkreis im Refektorium
	19:30 Uhr	Bibelkreis im Refektorium
Sonntag, 11.01.	10:30 Uhr	Gemeinsamer Gottesdienst im Feuerwehrhaus Oeslau
Montag, 12.01.	16:30 Uhr	Posaunenchor
	18:00 Uhr	Kirchenchor
Dienstag, 13.01.	15:00 Uhr	Eltern-Kind-Gruppe
Mittwoch, 14.01.	16:30 Uhr	Konfirmandenkurs
	19:30 Uhr	Sitzung des Kirchenvorstands im Refektorium
	20:00 Uhr	Bibelkreis junger Erwachsener (Hauskreis)
Donnerstag, 15.01	19:30 Uhr	Bibelkreis im Refektorium

„In Liebe und Dankbarkeit gedenken wir Katharina, die unser Leben mit Güte, Wärme und Kraft erfüllt hat. Ihr Andenken wird für immer in unseren Herzen bleiben.“

Mit Traurigkeit im Herzen, aber dankbar für die gemeinsame Zeit, nehmen wir Abschied von

Katharina Huller

geb. Wagner

* 18. Januar 1949

† 27. November 2025

Du hast unser Leben mit Liebe erfüllt. Wir tragen Dich in uns weiter.

In Liebe:

Deine Tochter Sybille mit Oliver und Enkeltöchtern Laura und Leonie
Dein Sohn Peter mit Gabi

Rödental - Oeslau, im November 2025

Wir bedanken uns herzlich bei allen die Katharina und uns in ihrem Leben und auf ihrem letzten Weg begleitet und unterstützt haben.
Ein besonderer Dank gilt ihrer Hausärztin Frau Dr. Jovanovic.



Der Tod ist das Tor zum Licht am Ende eines mühsam gewordenen Weges.

- Franz von Assisi -

Wir haben Abschied genommen von

Herbert Daum

* 06.06.1939

† 04.11.2025

In liebenvoller Erinnerung:

Dein Sohn **Wolfgang** und **Kerstin**

Dein Enkel **Patrick**

im Namen aller Verwandten und Freunde

Rödental-Mönchröden,
im November 2025

Die Trauerfeier fand im engsten Familienkreis statt.

Für bereits erwiesene und noch zugeschriebene Anteilnahme vielen Dank.

Herzlichen Dank für alles an die Mitarbeiter vom Seniorenzentrum Pflege am Bürgerplatz, der Hausarztpraxis Dr. Carmen Dittrich, der Station 73 des Klinikums Coburg sowie dem Bestattungsinstitut Mayer.

Kondolenzadresse: Wolfgang Daum, Thüringer Str. 10, 96472 Rödental



Der Tod ist das Tor zum Licht am Ende eines gemeinsamen Weges.

-Franz von Assisi -

Nach kurzer schwerer Krankheit haben wir Abschied genommen von

Kerstin Daum

* 10.03.1962

geb. Wohlleben

14.11.2025

In liebenvoller Erinnerung:

Dein Ehemann **Wolfgang**

Dein Sohn **Patrick**

Dein Bruder **Michael und Beate**

im Namen aller Verwandten und Freunde

Rödental - Oeslau, im November 2025

Die Trauerfeier hat am 3. Dezember 2025 auf dem Waldfriedhof Oeslau stattgefunden.

Für bereits erwiesene und noch zugeschriebene Anteilnahme vielen Dank.

Herzlichen Dank für Alles an die Hausarztpraxis Frau Dr. Carmen Dittrich, der Casemannagerin Frau Jakob und der Station 83 vom Klinikum Coburg, Herrn Pfarrer Sascha Ebner für die einfühlsamen Worte bei der Trauerfeier sowie dem Bestattungsinstitut Mayer.

Kondolenzadresse: Wolfgang Daum, Thüringer Str. 10, 96472 Rödental

Ich gehe zu denen, die mich liebten, und warte auf die, die mich lieben.

In Dankbarkeit und mit vielen schönen Erinnerungen im Herzen haben wir Abschied genommen
von unserer lieben Mutter, Schwiegermutter, Oma und Uroma

Sieglinde Eckstein

* 14. April 1938

geb. Möslein

† 27. November 2025

In Liebe:
Deine Kinder

Andrea und Bernd
Elke und Wolfgang
Ulrike und Hans, Gudrun
Ina und Markus
Katja und Alin
Georg und Bianca
Christian und Katharina
Lukas und Viktoria
Luc, Moritz, Liz, Clara,
Lina und Johannes

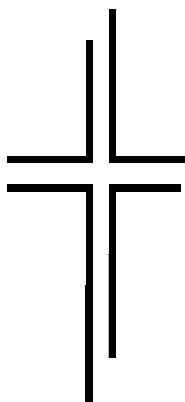
Deine Enkel

Deine Urenkel

Rödental - Einberg, im Dezember 2025

Für bereits erwiesene und zugesetzte Anteilnahme danken wir herzlich.
Ein besonderer Dank geht an die BRK Sozialstation für die Pflege zu Hause und
an das AWO Seniorenzentrum Rödental für die liebevolle Begleitung in ihren letzten Wochen.
Danke sagen wir auch an das Praxisteam Dr. Herold und an Herrn Pfarrer Michael Hofmann
für die würdevolle Trauerfeier, sowie dem Bestattungsinstitut Mayer für die große Unterstützung.

Zu früh verstarb unser ehemaliger Geschäftsführer und Gesellschafter



Rainer Friedenstab

* 03.04.1956

† 26.11.2025



Er hat unser Unternehmen viele Jahrzehnte mit Herzblut und viel persönlichem Engagement geführt.

Mit über 45 Dienstjahren ist er Ende des Jahres 2021 in den vollverdienten Ruhestand eingetreten.

Dennoch stand er uns zu jederzeit mit Rat und Tat zur Seite.

Wir werden ihn sehr vermissen!

In enger Verbundenheit und tiefer Trauer:

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern,
Gesellschafter und Geschäftsleitung

FRIEDENSTAB
Kunststofftechnik

Für jedes Zeichen der Verbundenheit und Anteilnahme sprechen wir unseren herzlichen Dank aus.

Man liebt seine Mutter, fast ohne es zu wissen und ohne es zu fühlen,
weil es so natürlich wie Leben ist
und man spürt bis zum Augenblick der letzten Trennung nicht,
wie tief die Wurzeln dieser Liebe hinabreichen.

In stiller Trauer nehmen wir Abschied von unserer lieben Mutter, Oma, Uroma,
Schwägerin, Tante und Cousine

Sonja Irmgard Opitz

geb. Schmidt

* 31.12.1939 † 19.11.2025



In unseren Herzen lebst Du weiter:
Deine Kinder Ramona, Monika und Mike mit Familien
im Namen aller Verwandten, Freunde und Bekannten

Die Trauerfeier fand am Dienstag, dem 9. Dezember 2025,
auf dem Waldfriedhof in Oeslau/Rödental statt.
Für alle Zeichen der Anteilnahme danken wir herzlich.

Rödental, den 6. Dezember 2025

*Wenn ihr an mich denkt, seid nicht traurig. Erzählt von mir und traut euch zu lachen.
Lasst mir einen Platz in eurer Mitte, so wie ich ihn im Leben hatte.*

Wir haben Abschied genommen von

Franz Stiller

* 12. Dezember 1943

† 7. Dezember 2025

Stephan Stammberger mit Familie
Elisabeth und Günther Metz mit Familie
Maria Hertel
Christoph und Christl Stiller mit Familie
Bernward Stiller mit Familie
Sieglinde Stiller mit Familie
Birgit und Karin Treiber mit Thomas

Rödental - Einberg, im Dezember 2025

Die Trauerfeier fand im Kreise der Familie statt.
Für bereits erwiesene und noch zugesagte Anteilnahme vielen Dank.

Zeit mit dir war das Wertvollste. Unser Fels, wir lieben dich.

Robert Vetesnik

* 19.04.1948

† 08.12.2025

Deine Liebsten:
Renate
Christina und Alexander
Deine Geschwister
und alle Anverwandten

Rödental, im Dezember 2025

Die Trauerfeier mit anschließender Urnenbeisetzung findet am Montag,
dem 22. Dezember 2025 um 11.00 Uhr auf dem Waldfriedhof Oeslau statt.

Für bereits erwiesene und noch zugesagte Anteilnahme danken wir herzlich.
Besonderen herzlichen Dank an Carmen Hanff sowie dem Bestattungsinstitut Mayer.
Kondolenzadresse: Renate Vetesnik, Brückenstr. 16 a, 96450 Coburg

RÖDENTAL – EINBERG, DEN 20. DEZEMBER 2025



Die Beisetzung fand in aller Stille statt.
Für bereits erwiesene und noch zugesagte
Anteilnahme danken wir von Herzen.

*Das Sichtbare ist vergangen,
es bleibt die Liebe und Erinnerung.*

In Liebe und Dankbarkeit haben wir
Abschied genommen von

Rainer Kahl

* 13.12.1949 † 03.12.2025

Deine Claudia

Deine Nina und Oli mit Marta und Lotta
Deine Nadja und Manu mit Alicia und Elin
sowie alle Anverwandten

*Das sind die Starken dieser Welt, die unter Tränen lachen,
ihr eigenes Leid verschweigen und Andere glücklich machen.*

In Liebe und Dankbarkeit haben wir in aller Stille Abschied genommen von

Udo Engelhardt

Polizeihauptkommisar a. D.

*** 08. September 1948 † 28. Oktober 2025**

Wir vermissen Dich



In Liebe Deine Ehefrau **Ellen**

Deine Kinder **Birgit** und Scott mit Tom und Liselotte
Thomas und Konny
Jens und Nadja mit Oskar
Carsten

Dein Bruder Gerald mit Familie
und alle Anverwandten und Freunde



Die Trauerfeier fand auf Wunsch des Verstorbenen im engsten Familienkreis statt.

Für erwiesene und noch zugesagte Anteilnahme herzlichen Dank.

Ein besonderer Dank gilt seinem Facharzt, Herrn Dr. med. Christian Franke vom FAZ Sonneberg für die über viele Jahre fürsorgliche Betreuung, Frau Doris Ludwig für die tröstenden Worte sowie dem Bestattungsunternehmen der Stadt Neustadt, Herrn Tobias Herr und Team für die würdevolle Ausgestaltung der Trauerfeier.

Kondolenzadresse: Ellen Kißmehl, Ernst-Bergmann Str. 72, 96465 Neustadt



Unvergessen, unsere

Christine Randak

* 14.07.1948 † 2.12.2025

wir werden uns mit einem
Lächeln an Dich erinnern.

Deine Arbeitskolleginnen
der Fleischerei Streng
Deine Freundin Liane
Und Familie Streng

*Sonnige, leuchtende Tage...
Nicht weinen, dass sie vergangen, lächeln, weil sie gewesen.*

Wir haben Abschied genommen von

Monika Reinhold

* 06.10.1944

† 22.11.2025

In Liebe und Dankbarkeit:
Dein Sohn Georg mit Familie
Deine Tochter Jutta mit Familie
sowie alle Anverwandten und Freunde

Rödental - Einberg, im November 2025

Die Trauerfeier fand im Familien- und Freundeskreis statt.
Für bereits erwiesene und noch zugesagte Anteilnahme danken wir herzlich.
Ein besonderer Dank gilt dem Caritas Hospiz Lebensraum Coburg, dem
Hospizverein Coburg, Lenas Pflegedienst sowie der AWO - Tagespflege Rödental.



Nach kurzer schwerer Krankheit entschlief unsere
geliebte Mutter, Schwiegermutter und Tante

Hildegard Bauer

* 01.08.1930

geb. Langguth

† 03.12.2025

In stiller Trauer:
Dein Stefan und Ingrid
Deine Carola mit Bert und Familie

Rödental, im Dezember 2025

Die Trauerfeier fand auf Wunsch der Verstorbenen im engsten Familienkreis statt.
Ein großer Dank gilt der BRK - Sozialstation Rödental für die fürsorgliche und
liebevolle Betreuung.

Je schöner und voller die Erinnerung, desto schwerer die Trennung.
Aber die Dankbarkeit verwandelt die Erinnerung in eine stille Freude.
Man trägt das vergangene Schöne wie ein kostbares Geschenk in sich.

Dietrich Bonhoeffer

Roland Kempf

13.09.1938 – 09.10.2025

In den Tagen des Abschieds durften wir erfahren, wieviel Freundschaft, Zuneigung und Wertschätzung meinem lieben Mann, Vati, Opa und Uropa entgegebracht wurde.

Frau Pfarrerin Goldammer sagen wir herzlichen Dank für die berührenden Worte. Ein besonderer Dank gilt seinen langjährigen Kameraden von der Freiwilligen Feuerwehr Rödental für das ehrenvolle Geleit sowie dem FC-TSV Rödental und seinen früheren Arbeitskollegen für die Begleitung der Trauerfeier und Beisetzung.

Wir bedanken uns bei unseren Freunden, der Nachbarschaft und allen, die ihre Verbundenheit in so liebevoller und vielfältiger Weise zum Ausdruck gebracht haben.

Familie Kempf

Rödental, Dezember 2025

Verschiedenes



Mobile Physiotherapie bei Irina
Gesundheit an Ihrer Tür

www.physiobeiirina.com
massage@physiobeiirina.com
Telefon: 01637907082

mehr Info auf der Webseite



Be Brilliant™

Die kleinsten Im-Ohr-Hörgeräte mit Akku nach Maß

Jetzt bei uns erhältlich

signia



Insigia Charge&Go IX

IM TEAM VON

OPTIK Müller
COBURG - RÖDENTAL
Meine Nummer eins für Auge und Ohr.

Die Akustiker

EXPERTEN FÜR KOMMUNIKATION.

- ✓ Kostenloser Hörtest
- ✓ Individuelle Beratung in modern ausgestatteten Hörstudios
- ✓ Hörsysteme namhafter Hersteller
- ✓ Hörsysteme aller Preisklassen, auch zu- zahlungsfrei – Sie zahlen nur die gesetzliche Zuzahlung in Höhe von 10,- € pro Hörsystem
- ✓ Unverbindliches Probtrennen
- ✓ Zubehör wie TV-Sets, Telefone und Kommunikationslösungen
- ✓ Pflegeprodukte
- ✓ Gehörschutz

Rödental, Bürgerplatz 5
Tel. 09563 / 2626

Coburg, Mohrenstraße 31
Tel. 09561 / 9849

Bad Rodach, Markt 12
Tel. 09564 / 9289 710

www.optikmueller.de



PEUGEOT
2008



AB **199 €/Monat¹**

48 Monate Laufzeit / 10000 km /
590 € Sonderzahlung / Gültig bis 31.12.2025
zzgl. Überführungs- und Zulassungskosten

Kombinierte Werte gem. WLTP:
Kraftstoffverbrauch: 5.7 l/100km; CO₂-Emissionen: 129 g/km; CO₂-Klasse: D

¹Ein Kilometerleasingangebot für den PEUGEOT 2008 Style PureTech 100, 74 kW (101 PS) für Privatkunden (Bonität vorausgesetzt) der Stellantis Bank SA Niederlassung Deutschland, Siemensstraße 10, 63263 Neu-Isenburg, für die das Autohaus als ungebundener Vermittler tätig ist. Alle Preise verstehen sich inkl. Mehrwertsteuer. Nach Vertragseinde werden Mehr- und Minderkilometer (Freigrenze jeweils 2.500 km) sowie ggf. vorhandene Schäden abgerechnet. Die Überführungs- und Zulassungskosten sind nicht in den Raten berücksichtigt und werden separat in Rechnung gestellt. Abbildung zeigt Fahrzeug der Baureihe, die Ausstattungsmerkmale des abgebildeten Fahrzeugs sind nicht Bestandteil des Angebotes.

HOMMERT
Auto Zentrum

Hommert Auto Zentrum GmbH
Hahnwiese 9
96450 Coburg
Tel. 09568 / 82288-0
Fax: 09561/828855
E-Mail: info@hommert.eu
<https://www.hommert.eu/>

Öffnungszeiten:
Mo-Fr: 7.00 bis 18.00 Uhr
Sa: 9.00 bis 13.00 Uhr

Mörikestraße 1–3 · 96465 Neustadt b. Cob.
Tel.: 09568 8908-0 · Fax: 09568 8908-66
Mobil: 0170 8300487
E-Mail: fricke-kanal@t-online.de
Homepage: www.fricke-kanal.de



D. FRICKE GMBH

Seit 1966
Spezialbetrieb rund um den Kanal

- **Kanalreinigung**
- **TV-Inspektion**
- **Dichtheitsprüfung**
- **Kanalortung**
- **Kanal- und Rohrsanierung**
- **Fräsanbeiten**
- **Abscheiderentleerung**
- **Generalinspektion**
- **Grubenentleerung**
- **Schlammabfuhr von flüssigen Stoffen jeder Art**

Jemand hat es ausgeplärrt,
 in Hertner sei Tankstell' die is nümmer g'sperrt
 es gibt dort widder Diesel und Benzin
 gugt's euch a, fahrt ölla hin
 mir sen drüm fruh, glebt uns des
 und machen euch drüm gar kenn Stress
 Ihr könnt getank, ja g'lebt es nur
 ölla Toch - rund um die Uhr
 außerdem, des wisst ihr scho, ganz namabei,
 gibt's bei uns an guten Wei.
 Desweiteren ham'e azebieten,
 für ölla die ihr Auto lieben
 wos me halt noch su könnt gebrauch
 Fahrradteile, Elektroartikel hame auch
 Kummt und probiert uns halt mol aus,
 nammt noch a Gasflasch für'n Grill mit nach
 Haus Rödentsals älteste Tankstelle
 ist wieder für euch da

Rolf, Kerstin, Erika

Fa. Wohlleben Rödental - Einberg

Klemens Brönnner
Handwerkmeister 
Rödental, Tel : 09563-726662
Mobil : 0151 190 80 344
Wohnungsrenovierungen
Um - Ausbau / Altbausanierung
Trockenbau, Putz, Pflaster
Gartenwege, Mauern, Terrassen
Maurer - Betonarbeiten, Treppen

Musikunterricht
 für Keyboard, Klavier, Gitarre,
 Akkordeon

Ich freue mich auf ihre(n)
 Anruf/WhatsApp **0171 3478229**
Werner M. Knoch knowe@arcor.de

DER KULTFASCHING 

BOXENSTOP  **IN RÖDENTAL**

SA 31.01.26
AB 20 UHR
FRANZ-GOEBEL-HALLE

Eintritt ab 18 Jahren

Die Vollrocker

VORVERKAUF
AB 12.01.26 - 12 €

Bei Raumausstattung Carl & Festartikel Müller



martin  **metob** 
Bauer  **D. FRICKE**  **Festartikel Müller** 

Kinderfasching 

Mit tollem Programm

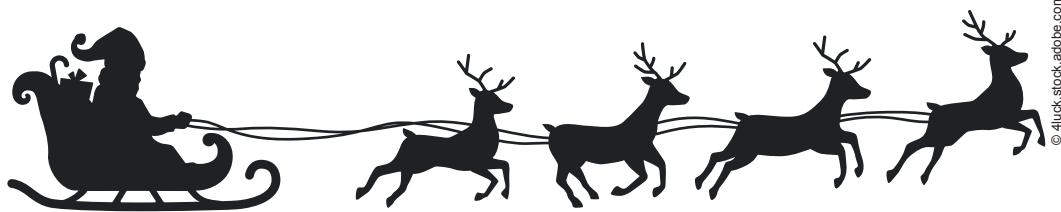
SA 31.01.26
13.00 - 16.30 Uhr
Einlass 12.00 Uhr

Kinder 3 €
Erwachsene 5 €



FRANZ-GOEBEL-HALLE

martin  **metob** 
 Industrielle Beschichtungen **Bauer**  **D. FRICKE**  **Festartikel Müller** 



© 4luck stock.adobe.com

KULTUR SOMMER RÖDENTAL 2023
POWERED BY VR-Bank Coburg

OPEN AIR DOMÄNE RÖDENTAL

TRUCK STOP
FREIHEIT PUR
20:00 UHR
22.07.26

DIE DRAUFGÄNGER
WIR TANZEN DIE WELT
20:00 UHR
23.07.26

SUBWAY TO SALLY
POST MORTEM
20:00 UHR
24.07.26

HEAVYSAURUS
METAL TOUR 2026
13:30 UHR
25.07.26

MARTINA SCHWARZMANN
20:00 UHR
25.07.26

SPIDER MURPHY GANG
ROCK 'N ROLL, MIR SPÜN EH NIX ANDERS
19:00 UHR
26.07.26

TICKETS BEI POST & LOTTO KÜHN UND UNTER WWW.AGENTUR-STRECKENBACH.DE

Agentur STRECKENBACH
We're Spicy

DBB DATA

sanitär & WÄRMESYSTEME
Bertom Herr

Matthias Schiedek
Rödental

LVM VERSCHEIDEN

Weihnachtsgrüße



Vielen Dank

für Eure Vereinstreue und
Eure Unterstützung in allen
Bereichen.

**Wir wünschen ein frohes Fest
und einen guten Rutsch
ins neue Jahr!**

Die Vorstandschaft der
Sportgemeinschaft Rödental





© 4luck stock.adobe.com

Marienverein Einberg

Wir wünschen unseren „Mariechen“ und ihren Angehörigen eine frohe und besinnliche Weihnachtszeit, sowie einen guten Rutsch ins neue Jahr 2026.

Ihre Vorstandschäf vom Marienverein Einberg

Die Wasserwacht OG Rödental wünscht allen Mitgliedern, Freunden und Bekannten ein frohes und besinnliches Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr 2026 Bleibt alle gesund!

Malergeschäft Bauersachs
Paint and Passion

Allen Kunden, Freunden und Bekannten
frohe Weihnachten und ein
gesundes, friedvolles neues Jahr.

Malermeister Fabian Bauersachs
und Albin Bauersachs mit Familie

Wir wünschen unseren kleinen und großen Kunden ein schönes Weihnachtsfest, für das Jahr 2026 beste Zufriedenheit und wir bedanken uns für eure Treue!!!

HO HO HO
weihnachten Macht FROH!

... immer eine Idee besser

LESEFUTTER AUSGEGANGEN! Mehr für Ihre Vorlesebox finden Sie in unserem Webshop.

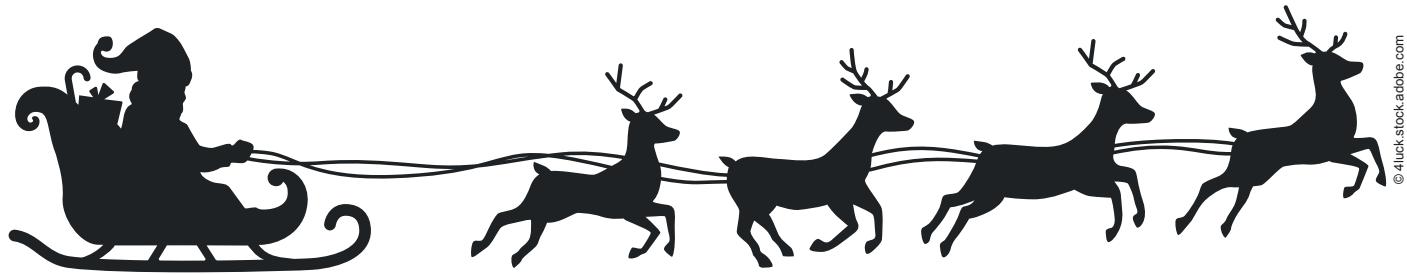
BUCHHANDLUNG STACHE

Heubischer Str.10-14 | 96465 Neustadt | ☎ 09568-92 10 95

Fröhliche Weihnachten
und ein gesundes neues Jahr!

Wünscht das Team von Immobilien Reinhardt
Neustadter Straße 27 · Coburg · 09561 / 407979-0





© 4luck stock.adobe.com



Vier Kerzen, die für Hoffnung, Menschlichkeit, Gerechtigkeit und Frieden stehen.

In diesem Sinne wünschen wir allen Bürgerinnen und Bürgern eine besinnliche Weihnachtszeit voller Wärme und Zuversicht.

Ihr SPD-Ortsverein Rödental mit der gesamten Vorstandschaft



Anwaltskanzlei HANDKE & GEERHARDT



Verkehrsrecht & Familienrecht & Strafrecht & Arbeitsrecht
Erbrecht & Mietrecht & Sozialrecht & Internetrecht

Stefan Handke
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Verkehrsrecht
Fachanwalt für Familienrecht

Jan Geerhardt
Rechtsanwalt

Rothenhofer Straße 5
96472 Rödental

Tel.: 09563 4011
Fax: 09563 4886
info@anwalt-roedental.de

Wir möchten uns herzlich für Ihr Vertrauen in unsere Kanzlei bedanken und wünschen Ihnen angenehme, erholsame Feiertage sowie ein glückliches neues Jahr.

www.anwalt-roedental.de



Museen | Schlösser | Burgen

Kunst
SAMMLUNGEN
der Veste Coburg

Europäisches Museum für Modernes Glas

Öffnungszeiten bis 23.12.2025

Dienstag bis Freitag 13:00 bis 16:00 Uhr
Samstag und Sonntag 11:00 bis 16:00 Uhr

Öffnungszeiten von 26.12.2025 bis 06.01.2026

täglich 11:00 bis 16:00 Uhr

24./25. und 31. Dezember geschlossen

Eintritt

Erwachsene: 6,00 Euro/Person
Gruppenpreis: 4,00 Euro/Person



© missbobbit.stock.adobe.com

Dauerausstellung

Sammlung Modernes Glas

Bitte beachten: Die Studiensammlung Keramik ist wegen Umbauarbeiten im Untergeschoss des Museums bis auf weiteres nicht zugänglich.

Sonderausstellung

Glassjam

Familienführung

Montag, 29. Dezember 2025, 14:00 Uhr
Kosten: 4,00 € zzgl. Museumseintritt
Ohne Anmeldung

Führungen für Gruppen

Bitte informieren Sie sich gerne bei unserer Führungsdienststelle unter 09561 879-48

Aktuelle Informationen, Änderungen und Neuigkeiten zu Ihrem Museumsbesuch erfahren Sie hier:
www.kunstsammlungen-coburg.de
facebook.com/europaeischesmuseumfuermodernesglas
Telefon: 09561 879-0.

Bitte beachten Sie die aktuellen Besucherregeln.

Naturkundemuseum Coburg

täglich geöffnet von 09:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Telefon 09561 808120

E-Mail: info@naturkunde-museum-coburg.de
Internet: www.naturkunde-museum-coburg.de
Park 6, 96450 Coburg

Schaumberger Museum

Öffnungszeiten nach Terminvereinbarung mit:
Familie Ehrlicher, Weißenbrunn v. Wald
Telefon 09563 1619

Veste Coburg

Kunstsammlungen der Veste Coburg

Telefon: 09561 879-0

11. November bis 31. März 2026

Dienstag bis Freitag 13:00 bis 16:00 Uhr

Samstag und Sonntag 11:00 bis 16:00 Uhr

24., 25., 31. Dezember geschlossen

Schließung der Burghöfe von April bis Oktober um 18:30 Uhr und von November bis März um 17:30 Uhr

Mit dem Ticket der Kunstsammlungen gelangen Sie über ein Drehkreuz auf die Gedeckte Batterie in die Artillerieausstellung.

Alle Eintrittskarten für die Kunstsammlungen der Veste Coburg sind innerhalb von vier Wochen auch für den Besuch des Europäischen Museums für Modernes Glas in Rödental gültig.

Schloss und Park Rosenau

Rosenau 1, 96472 Rödental, Telefon 09563 3084-10

6. Oktober bis 31. März

10:00 bis 16:00 Uhr (letzte Führung 15:00 Uhr)

Montag geschlossen

(außer: 6. Januar, Ostermontag, Pfingstmontag)

1. Januar, Faschingsdienstag, 24., 25., 31. Dezember geschlossen

Der Park Rosenau ist immer zugänglich.

Im Park befindet sich das Europäische Museum für Modernes Glas der Kunstsammlungen der Veste Coburg.

Schloss Ehrenburg

96450 Coburg, Tel.: 09561 80880

6. Oktober bis 31. März

10:00 bis 16:00 Uhr (letzte Führung 15:00 Uhr)

Montag geschlossen

(außer: Ostermontag, Pfingstmontag)

1. Januar, Faschingsdienstag, 24., 25., 31. Dezember geschlossen

Schloss Callenberg

Herzoglicher Kunstbesitz Sachsen-Coburg und Gotha und Deutsches Schützenmuseum
Callenberg 1, 96450 Coburg-Callenberg

Telefon Donnerstag bis Sonntag:

09561 55150 (Schloss Callenberg)

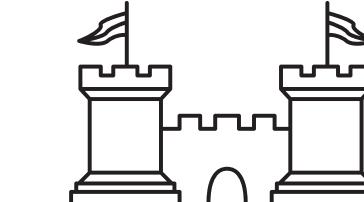
Telefon Montag bis Mittwoch:

09561 81450 (Herzogliche Hauptverwaltung)

Öffnungszeiten:

Donnerstag / Freitag / Samstag / Sonntag

November bis Dezember 13:00 bis 16:00 Uhr



© devastudios.stock.adobe.com



Coburg und Umgebung

Hospizverein Coburg e. V.

Kasernenstr. 19d
96450 Coburg
Tel.: 09561 790533
Fax: 09561 790544
E-Mail: mail@hospizverein-coburg.de
Internet: <https://www.hospizvereincoburg.de>

Trauercafé

07.01.2026 um 10:00 Uhr
21.01.2026 um 15:00 Uhr

Offenes Hospizcafé

07.01.2026 um 15:00 Uhr

Trauercafé in Neustadt, AWO Teddybär, Kirchstr. 9

02.01.2026 um 15:00 Uhr

Trauergruppe für jüngere Trauernde

12.01.2026 um 18:00 Uhr

Trauergruppe für Frauen

27.01.2026 um 10:00 Uhr

Kindertrauergruppe

23.01.2026 um 15:00 Uhr

Trauergruppe am Abend

28.01.2026 um 18:00 Uhr

Jugend-Trauer-Treff

Termin wird kurzfristig auf der Homepage veröffentlicht

Trauer-Treff für Menschen mit Beeinträchtigungen in Zusammenarbeit mit der OBO

12.01.2026 um 16:30 Uhr

Eine Teilnahme an allen Terminen ist nur nach vorheriger Anmeldung möglich.

Impressum und Kontakt

Albert - Amtsblatt der Stadt Rödental

Mail: amtsblatt@roedental.de

Bildquellen, soweit nicht anders angegeben:

Stadt Rödental

Nächste Ausgabe erscheint am Samstag, 17.01.2026

Redaktionsschluss: Montag, 29.12.2025, 12:00 Uhr

Anzeigen können unter folgendem Link veröffentlicht werden: www.albertmagazin.de

Bei Fragen rund um www.albertmagazin.de klicken Sie bitte auf die Schaltfläche „Hilfe“.

Herausgeber:

Stadt Rödental, Bürgerplatz 1, 96472 Rödental

Erscheinungsweise: 17 Ausgaben pro Jahr

Bezugspreis: kostenlos; Auflage: 5700 Stück

Layout/Druck: Druckerei Nötzold, Neustadt b. Coburg

Verteilung: Deutsche Post

Anzeigen und Meldungen nach Redaktionsschluss werden nicht mehr berücksichtigt.

Öffnungszeiten Bürgerservice im Landratsamt Coburg

Montag	07:30 Uhr bis 16:30 Uhr
Dienstag	07:30 Uhr bis 16:30 Uhr
Mittwoch	07:30 Uhr bis 12:30 Uhr
Donnerstag	07:30 Uhr bis 12:30 Uhr
Freitag	07:30 Uhr bis 12:30 Uhr

Telefon: 09561 514-0

Öffnungszeiten Zweckverband Zulassungsstelle Coburg

Montag	07:30 Uhr bis 16:00 Uhr
Dienstag	07:30 Uhr bis 16:00 Uhr
Mittwoch	07:30 Uhr bis 12:00 Uhr
Donnerstag	07:30 Uhr bis 17:30 Uhr
Freitag	07:30 Uhr bis 12:00 Uhr

Telefon: 09561 514-9595

Wilhelm-Ruß-Straße 5, 96450 Coburg

Führerscheininstelle

Telefon: 09561 5149550

FACHTAG YOUNG CARERS



21. JANUAR 2026

10:00 – 13:30 UHR



ONLINE

10:00 Uhr	Grüßworte von Emmi Zeulner, MdB
10:15 Uhr	Talk mit zwei ehemaligen Young Carers
11:15 Uhr	Oberfränkische Beratungsangebote <ul style="list-style-type: none">• Staatliche Schulberatungsstelle für Oberfranken• Erziehungsberatungsstelle Lichtenfels• Fachstelle für Demenz und Pflege Oberfranken
12:00 Uhr	Anlaufstellen für Young Carers <ul style="list-style-type: none">• Young Carer Coach• Pausentaste• Flüsterpost• Desideria Care

ANMELDUNG UND WEITERE INFORMATIONEN:

eveeno.com/ft_youngcarers

info@demenz-pflege-oberfranken.de

0951 / 57 500



Staatliche Schulberatung

FACHSTELLE FÜR DEMENZ UND PFLEGE Oberfranken

Erziehungsberatung in Bayern

Aus Leidenschaft wird Qualifikation – Wanderführer-Ausbildung startet 2026 in Coburg

In der Region Coburg gibt es im Frühjahr 2026 die Möglichkeit, sich von einem erfahrenen Referenten des Thüringer Gebirgs- und Wandervereins (TGW) zum Wanderführer ausbilden zu lassen. Das Angebot richtet sich an aktive Gästeführerinnen und Gästeführer, Tourismusakteure sowie Naturbegeisterte ohne Vorkenntnisse, die künftig geführte Wandertouren anbieten möchten.

Die Ausbildung umfasst 32 Unterrichtseinheiten und findet vom 20. bis 22. Februar 2026 sowie vom 27. bis 29. März 2026 im Landratsamt Coburg statt. Die Teilnahmegebühr für Interessierte aus der Region Coburg betragen 95,00 Euro – inklusive Seminarunterlagen und Verpflegung. Die Anzahl der Plätze ist begrenzt. Eine frühzeitige Anmeldung wird daher empfohlen.

Interessierte können sich bei der Coburg Stadt und Land aktiv GmbH telefonisch unter 09561 514-9144 oder per E-Mail an mail@region-coburg.de melden. Weitere Informationen und die Anmeldung sind unter www.regionalmanagement-coburg.de/competenzoffensive



**BESTATTUNGS
INSTITUT
MAYER**

Bestattungstradition seit 50 Jahren

Das Leben hat viele Seiten:
Freude, Trauer, Glück, Schmerz.
Oft liegen nur wenige Tage dazwischen.
Wir sind für Sie da,
wenn Sie unsere Hilfe brauchen.

Bgm.-F.-Fischer-Str. 5, 96472 Rödental

Eingang Bürgerplatz

Telefon 09563/6107

E-Mail: bestattungsinstitut-mayer@web.de
www.bestattungsinstitut-mayer.de



**NEUBAU EINES
DOPPELHAUSES**

LEBENSQUALITÄT IM HERZEN VON RÖDENTAL

- Grundstücksfläche 334 bzw. 337 m²
- Häuser mit einer Wohn- bzw. Nutzfläche von ca. 142 m²
- KfW 40: durch staatliche Förderungen (100.000,00 €)
- Schnelles Internet (Glasfaser)
- Garage oder Stellplätze
- Fernwärme mit Fußbodenheizung Photovoltaikanlage
- Degressive Abschreibung 5% jährlich (bei Vermietung)



Öffnungszeiten und Telefonnummern

Rathaus Stadt Rödental

Montag	07:30 bis 12:00 und 13:30 bis 16:00 Uhr
Dienstag	07:30 bis 12:00 Uhr
Mittwoch	07:30 bis 12:00 und 13:30 bis 18:00 Uhr
Donnerstag	07:30 bis 12:00 und 13:30 bis 16:00 Uhr
Freitag	07:30 bis 12:00 Uhr

Telefon **09563 96-0**

Fax **09563 96-49**

E-Mail **info@roedental.de**

Internet **www.roedental.de**

Bauhof Rödental

Montag bis Donnerstag	07:00 bis 16:00 Uhr
Freitag	07:00 bis 12:00 Uhr
Telefon	09563 96-61
E-Mail	bauhof@roedental.de

RUFBEREITSCHAFT außerhalb der Dienstzeiten

Straßen-/Winterdienst **0171 3655551**

Stadtwerke Rödental

Montag	07:30 bis 12:00 und 13:30 bis 16:00 Uhr
Dienstag	07:30 bis 12:00 Uhr
Mittwoch	07:30 bis 12:00 und 13:30 bis 18:00 Uhr
Donnerstag	07:30 bis 12:00 und 13:30 bis 16:00 Uhr
Freitag	07:30 bis 12:00 Uhr

Telefon **09563 51333-0**

Fax **09563 51333-59**

Servicecenter **09563 51333-30**

Fax Servicec. **09563 51333-39**

E-Mail **info@stadtwerke-roedental.de**

Internet **www.stadtwerke-roedental.de**

RUFBEREITSCHAFT außerhalb der Dienstzeiten:

Internet/Stromversorgung **0171 8637607**

Wasserversorgung **0171 8637608**

Abwasserentsorgung **0171 8637609**

Bayernwerk Störungs-Nr. bei Gasgeruch **0941 28003355**
Bayernwerk Technischer Kundenservice **0941 28003311**

Heinrich-Schaumberger-Bibliothek

Dienstag	14:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch	09:00 bis 11:00 und 14:00 bis 18:00 Uhr
Donnerstag	09:00 bis 11:00 und 14:00 bis 18:00 Uhr
Freitag	14:00 bis 16:00 Uhr
Samstag	09:00 bis 12:00 Uhr

Telefon **09563 9636 Fax: 09563 9649**

Homepage: **www.stadtbumcherei-roedental.de**

E-Mail: **buecherei@roedental.de**

Wichtige Telefonnummern:

Hallenbad Rödental und Sauna	3099930
AWO-Seniorenzentrum	7454-0
Seniorenwohnzentrum „Am Bürgerplatz“	3097-0
AWO Treff am Bürgerplatz	726672
Grundschule Rödental-Einberg	1473
Grundschule Rödental-Mönchröden	8225
Grundschule Rödental-Mitte	7417-0
Mittelschule Rödental-Oeslau	721218
Schülerhort Rödental St. Hedwig	4284
AWO Kita Lienhard-Fuchs	6383
AWO Kindergarten Mönchröden	6194
Pfarrer-Fritz-Anke-Kita	8660
Kita St. Marien Einberg	2711
Kita „Tigerente“ Oberwohlsbach	3567
Kita St. Johannis	6869
BRK-Kindergarten Rut Stocke	509444
BRK-Kinderkrippe „Gänseblümchen“	7580034
BRK-Sozialstation	8888
BRK-Bereitschaft Rödental Einberg, Herr André Oestreich	0171 5363247
BRK-Bereitschaft Rödental Froschgrund, Frau Yvonne Schüppler	0176 38171497
BRK-Wasserwacht, Frau Petra Philipp	0176 23608261
BRK-Rettungsdienst	112
Freiwillige Feuerwehr Rödental	0151 56852054

Notfallnummern

Polizei, Überfall, Verkehrsunfall	110
Feuerwehr	112
Notarzt	112
Ärztlicher Bereitschaftsdienst	116 117
Telefonseelsorge	0800 1110111
Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“	08000 116016
Fachberatungsstelle Frauennotruf	09561 90155
Frauenhaus	09561 861796
Kindertelefon gegen Kummer	0800 1110333
Elterntelefon gegen Kummer	0800 1110550
Giftnotruf Bayern	089 19240
Tierschutznotruf	0700 58585810
Sperrnotruf (Karten u. elektr. Berechtigungen)	116 116

Bereitschaftspraxis am Klinikum Coburg

Mo, Di, Do	18:00 bis 21:00 Uhr
Mi, Fr	16:00 bis 21:00 Uhr
Sa, So, Feiertage:	09:00 bis 21:00 Uhr
Hol- und Bringdienst:	Tel. 09561 893553

Zahnärztlicher Notfalldienst

Internet:	www.notdienst-zahn.de
Telefon:	0921 761647

Apothekendienst

Internet:	www.lak-bayern.notdienst-portal.de
Telefon:	0800 0022833